Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 0 - Allgemeingültige Regeln für alle Disziplinen		
0.3.7 Schützenstand Als Schützenstand gilt diejenige Fläche, die vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.	Als Schützenstand gilt ~~diejenige Fläche~~ der Bereich, ~~die~~ der vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.	Als Schützenstand der Bereich, der vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.
0.5.1 Waffen Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 1 AWaffV): 1. 2. 3.	Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 1 AWaffV): 1. 2. 3. 4. Camouflage auf Waffen/Sportgeräten ist nicht erlaubt.	Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 1 AWaffV): 1. 2. 3. 4. Camouflage auf Waffen/Sportgeräten ist nicht erlaubt.
0.5.4 Schießstühle und Schießtische (Para)	Für den Einsatz von Schießstühlen und Schießtischen gilt Teil 10 der Sportordnung.	Für den Einsatz von Schießstühlen und Schießtischen gilt Teil 10 der Sportordnung.

Wichtig für uns Bogenschützen:
Diese Seite, Seite 1 und die Seiten von 16 - 22
Ab Seite 28 - 54 Regeln für das Bogenlaufen, wen es interessiert…

Nach bestem Wissen und Gewissen habe ich die für uns relevanten Regeländerungen ROT eingerahmt.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

0.7.3 Wettkampfpässe/Identitätsnachweis Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzulegen.	Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. ~~Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen.~~ Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzulegen. Sportler, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, müssen den gültigen Hilfsmittelausweis des DSB vorlegen. Sie dürfen nur einen Hilfsmittelausweis besitzen; weitere vorhandene Ausweise, abgelaufene und ungültige Hilfsmittelausweise sind zurückzugeben.	Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzulegen. Sportler, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, müssen den gültigen Hilfsmittelausweis des DSB vorlegen. Sie dürfen nur einen Hilfsmittelausweis besitzen; weitere vorhandene Ausweise, abgelaufene und ungültige Hilfsmittelausweise sind zurückzugeben.
0.8.5.2 Proteste (mündlich) gegen die Wertung (gilt nicht für Sommerbiathlon + Bogen) Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor derAbgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren. Kann dem Protest bezüglicheiner Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.	Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor derAbgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren. Für jeden Protest ist eine vom Veranstalter festgesetzte Protestgebühr zu entrichten; Regel 0.13 gilt entsprechend. Wird die Protestgebühr nicht bezahlt, wird der Schütze disqualifiziert. Kann dem Protest bezüglicheiner Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.	Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor derAbgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren. Für jeden Protest ist eine vom Veranstalter festgesetzte Protestgebühr zu entrichten; Regel 0.13 gilt entsprechend. Wird die Protestgebühr nicht bezahlt, wird der Schütze disqualifiziert. Kann dem Protest bezüglicheiner Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

0.9.8 Diziplinarbestimmungen (Ausnahmen siehe Fachteile)		
3. Eine Disqualifikation (Zeigen der roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. Ausnahme bei Sicherheitsverstößen.	3. Eine Disqualifikation (Zeigen der roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. ~~Ausnahme bei~~ Bei Sicherheitsverstößen ist kein Mehrheitsbeschluss erforderlich und auch die Standaufsicht darf eine Disqualifikation aussprechen.	3. Eine Disqualifikation (Zeigen der roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. Bei Sicherheitsverstößen ist kein Mehrheitsbeschluss erforderlich und auch die Standaufsicht darf eine Disqualifikation aussprechen.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

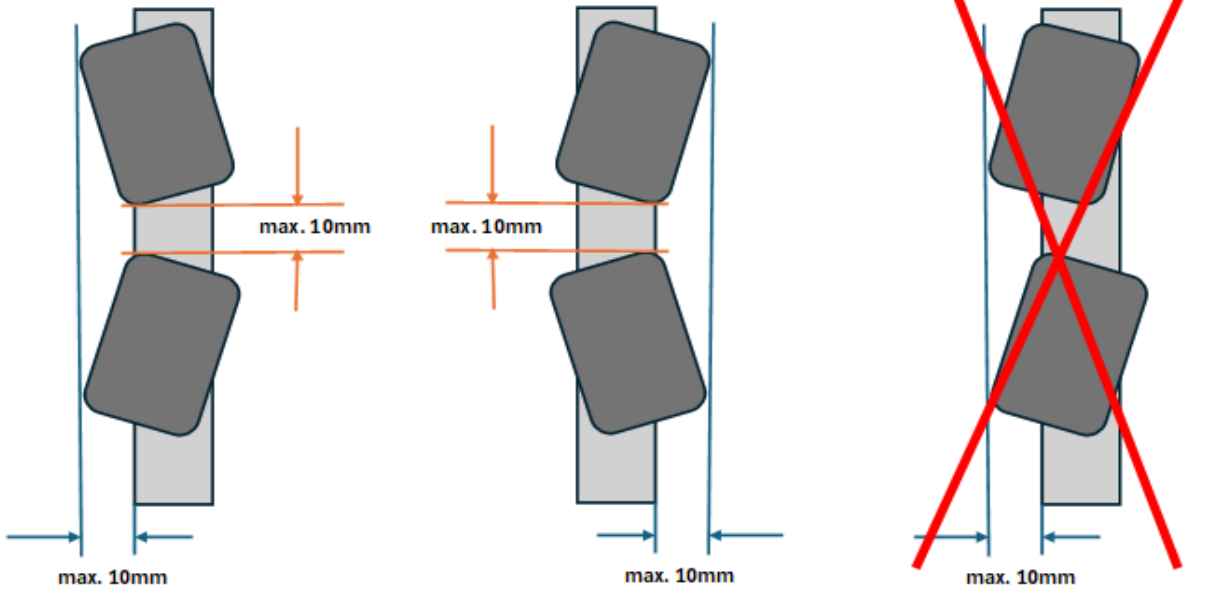
Teil 1 - Regeln für Gewehr

1.4.6 Schaftkappe und Haken Alle Maße in mm **Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen und KK-100 m**	Alle Maße in mm **Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, ~~und~~ KK-100 m und Auflage**	Alle Maße in mm **Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage**
1.5.1 Festlegung für alle Gewehre 5. Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen. Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Mitte des Laufes erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden; Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nichtversehentlich verrutschen oder ihre Positionveränden können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt.	5. Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen und dürfen nur so angebracht werden, dass diezulässigen Abmessungen des Gewehrs insgesamt eingehalten werden. Laufgewichte sind nur innerhalb eines Radius von 30 mm ~~von der Mitte des Laufes~~ um die Laufmitte zulässig.und ~~erlaubt. Laufgewichte~~ dürfen entlang des Laufes verschoben werden; ~~Die~~ Alle Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden und so befestigt sein, ~~so~~ dass sie nur unter Verwendung eines Werkzeugs - nicht mit bloßer Hand - abgenommen oder verschoben werden können und nicht unbeabsichtigt ~~versehentlich~~ verrutschen oder ihre Position veränden können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt; ausgenommen ist ausschließlich doppelseitiges KLebeband.	5. Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen und dürfen nur so angebracht werden, dass diezulässigen Abmessungen des Gewehrs insgesamt eingehalten werden. Laufgewichte sind nur innerhalb eines Radius von 30 mm um die Laufmitte zulässig.und dürfen entlang des Laufes verschoben werden; Alle Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden und so befestigt sein, dass sie nur unter Verwendung eines Werkzeugs - nicht mit bloßer Hand - abgenommen oder verschoben werden können und nicht unbeabsichtigt verrutschen oder ihre Position veränden können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt; ausgenommen ist ausschließlich doppelseitiges KLebeband.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

1.7.6 Durchführung Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.	Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen innerhalb einer (1) Minute geladen. ~~Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.~~ Nach Beendigung der Probe- oder einer Wettkampfserie muss eine Pause von einer (1) Minute erfolgen, bevor der Schießleiter das nächste Kommando zum LADEN gibt.	Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen innerhalb einer (1) Minute geladen. Nach Beendigung der Probe- oder einer Wettkampfserie muss eine Pause von einer (1) Minute erfolgen, bevor der Schießleiter das nächste Kommando zum LADEN gibt.
1.4.8 Schaftbacken an Luftgewehren und KK-Gewehren	Zulässig sind ein- oder mehrteilige Schaftbacken. Eine Schaftbacke (ein- oder mehrteilig) muss waagerecht in Laufrichtung am Gewehr montiert sein. Sie darf nicht entfernt werden. Die Wange muss komplett an der Seite der Schaftbacke anliegen. Ein Auf- oder Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig. Bei allen Schaftbacken sind Ausfräsungen, Anbauten oder Aufbauten nicht erlaubt. Bei mehrteiligen Schaftbacken dürfen waagerecht drehbare Backenanlagen verwendet werden, die jedoch nur so weit gedreht werden dürfen, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10mm zur Grundschiene gemesen werden können. Zwischen den drehbahren Backenanlagen dürfen wangenseitig max. 10mm Abstand sein. Die mehrteilige Backenanlage darf nicht seitlich verkantet angebracht werden, so dass ein zusätzlicher Haltepunkt entsteht.	Zulässig sind ein- oder mehrteilige Schaftbacken. Eine Schaftbacke (ein- oder mehrteilig) muss waagerecht in Laufrichtung am Gewehr montiert sein. Sie darf nicht entfernt werden. Die Wange muss komplett an der Seite der Schaftbacke anliegen. Ein Auf- oder Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig. Bei allen Schaftbacken sind Ausfräsungen, Anbauten oder Aufbauten nicht erlaubt. Bei mehrteiligen Schaftbacken dürfen waagerecht drehbare Backenanlagen verwendet werden, die jedoch nur so weit gedreht werden dürfen, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10mm zur Grundschiene gemesen werden können. Zwischen den drehbahren Backenanlagen dürfen wangenseitig max. 10mm Abstand sein. Die mehrteilige Backenanlage darf nicht seitlich verkantet angebracht werden, so dass ein zusätzlicher Haltepunkt entsteht.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

		
0.13 Einsprüche und ihre Behandlung Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest. Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.	 ~~Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.~~ Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50 EURO, soweit nicht vom Veranstalter in der Ausschreibung abweichend geregelt. Für die Berufung ist eine Berufungsgebühr in Höhe der doppelten ~~die~~ Einspruchsgebühr ~~erneut~~ zu entrichten.	 Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50 EURO, soweit nicht vom Veranstalter in der Ausschreibung abweichend geregelt. Für die Berufung ist eine Berufungsgebühr in Höhe der doppelten Einspruchsgebühr zu entrichten.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 2 - Regeln für Pistole und Revolver

2.3.1 Sicherheit - Laden und Entladen Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat. Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver , mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein. Der Schießleiter oder die Aufsicht können die Anzahl der geladenen Patronen überprüfen. Wenn ein Schütze seine Pistole mit mehr als fünf Patronen lädt, oder mehr als ein Magazin füllt, wird er disqualifiziert (außer Finale).	Nach dem Aufruf der Schützen in die Schützenstände und nach dem Kommando zum Auspacken derPistolen oder Revolver, dürfen die Schützen ihre Pistolen oder Revolver aus den Behältnissen nehmen und mit ihnen hantieren. Sicherheitsvorrichtungen müssen in den Pistolen oder Revolvern verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt. Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat. Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver , mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein. Der Schießleiter oder die Aufsicht können die Anzahl der geladenen Patronen überprüfen. Wenn ein Schütze seine Pistole mit mehr als fünf Patronen lädt, während der Wettkampfzeit ohne Genehmigung des Schießleiters nachlädt, oder mehr als ein Magazin füllt, wird er disqualifiziert (außer Finale).	Nach dem Aufruf der Schützen in die Schützenstände und nach dem Kommando zum Auspacken derPistolen oder Revolver, dürfen die Schützen ihre Pistolen oder Revolver aus den Behältnissen nehmen und mit ihnen hantieren. Sicherheitsvorrichtungen müssen in den Pistolen oder Revolvern verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt. Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat. Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver , mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein. Der Schießleiter oder die Aufsicht können die Anzahl der geladenen Patronen überprüfen. Wenn ein Schütze seine Pistole mit mehr als fünf Patronen lädt, während der Wettkampfzeit ohne Genehmigung des Schießleiters nachlädt, oder mehr als ein Magazin füllt, wird er disqualifiziert (außer Finale).

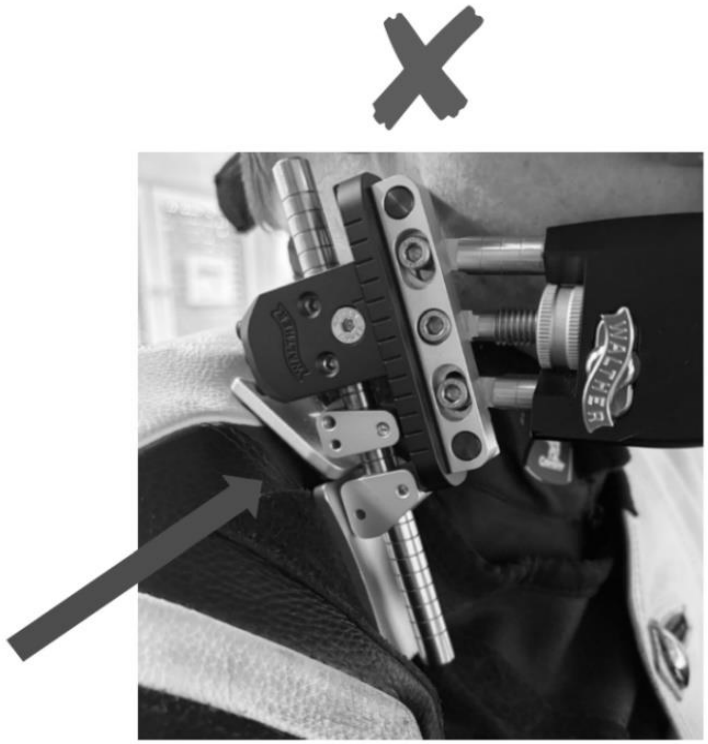
Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

2.7.3 Munitionsversager Munitionsversager werden anerkannt, wenn: 1. ein Geschoss im Lauf stecken bleibt; 2. der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone steckt, die einen Eindruck des Schlagbolzens zeigt.	Munitionsversager werden anerkannt, wenn: 1. ein Geschoss im Lauf stecken bleibt; 2. der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone steckt, die einen Eindruck des Schlagbolzens zeigt. Ein Munitionsversager berechtigt nicht eine "Auszeit" anzumelden.	Munitionsversager werden anerkannt, wenn: 1. ein Geschoss im Lauf stecken bleibt; 2. der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone steckt, die einen Eindruck des Schlagbolzens zeigt. Ein Munitionsversager berechtigt nicht eine "Auszeit" anzumelden.
2.10.5 Visierung Siehe Pistolentabelle Es ist nur eine offene Visierung erlaubt. Optische, spiegel-, laserstrahl-, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten. Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten. Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt.	Siehe Pistolentabelle Es ist nur eine offene Visierung erlaubt. Optische, spiegel-, laserstrahl-, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten. Dazu zählen auch Leuchtstäbchen an Kimme und Korn. Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten. Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt. Kimme und Korn müssen schwarz sein. Ausnahme GK (2.5x): weiße Punkte sind zulässig	Siehe Pistolentabelle Es ist nur eine offene Visierung erlaubt. Optische, spiegel-, laserstrahl-, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten. Dazu zählen auch Leuchtstäbchen an Kimme und Korn. Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten. Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt. Kimme und Korn müssen schwarz sein. Ausnahme GK (2.5x): weiße Punkte sind zulässig

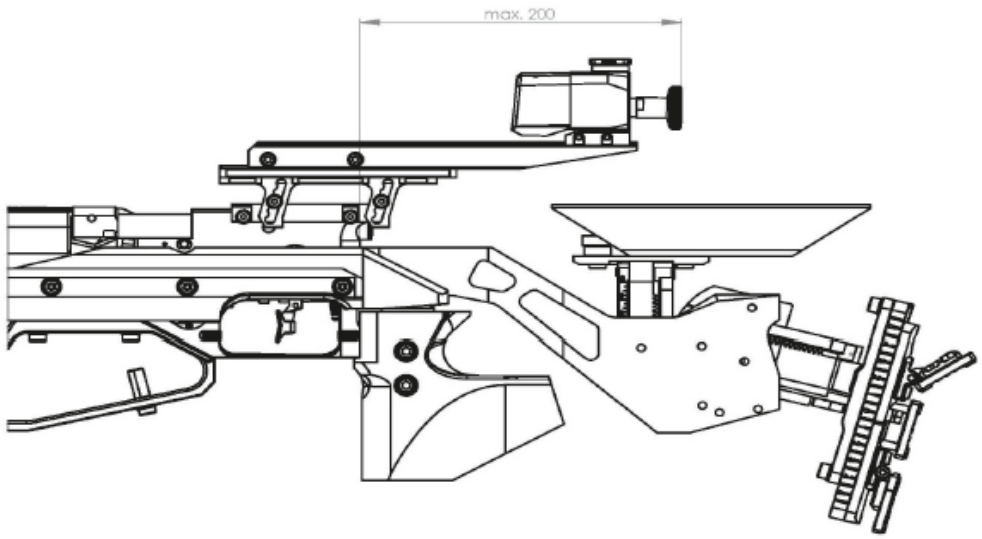
Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 9 - Regeln für das Auflageschießen

9.7.2 Schaft- und Hakenkappen Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützenist nicht zulässig. Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt. Bezogen auf den rechten Winkel zur Laufachse darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25 mm betragen. (Abbildung)	Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter/Schlüsselbein aufgelegt werden können. ~~Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützenist nicht zulässig.~~ Schaftkappen müssen eine Sehnenlänge (gemessen wir Regel 1.5.4 H) von mindestens 70 mm haben und vollflächig an der Schulter/Brust anliegen. (Abbildung neu) Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt. ~~Bezogen auf den rechten Winkel zur Laufachse darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25 mm betragen.~~ ~~(Abbildung alt)~~	Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter/Schlüsselbein aufgelegt werden können. Schaftkappen müssen eine Sehnenlänge (gemessen wir Regel 1.5.4 H) von mindestens 70 mm haben und vollflächig an der Schulter/Brust anliegen. (Abbildung neu) Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

9.7.3 Zielmittel Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen. Visierschienen oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.	Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen. ~~Visierschienen oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.~~ Die Visierlinienrückverlagerung incl. Aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm , gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeibettung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten. Brillenvorsätze (z.B. Monicle, Monoframe ect. gelten nicht als Anbauteile. *(Zeichnung Rückverlagerung)*	Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9. Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen. Die Visierlinienrückverlagerung incl. Aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm , gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeibettung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten. Brillenvorsätze (z.B. Monicle, Monoframe ect. gelten nicht als Anbauteile. *(Zeichnung Rückverlagerung)* 

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

9.8.3.1 Sitzend aufgelegt Siehe 9.7.6.1 / 9.7.7	Siehe 9.7.6.1 / 9.7.8 Der nichtzielende Arm und die nichtzielende Hand dürfen keine zusätzliche Stütze leisten.	Siehe 9.7.6.1 / 9.7.8 Der nichtzielende Arm und die nichtzielende Hand dürfen keine zusätzliche Stütze leisten.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 10 - Regeln für das Para-Sportschießen		
10.3 SH2/AB2 Allgemeine Festlegungen Es darf keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe als Waffenunterstützung benutzt werden. Die Gewehrauflage darf am Tisch oder an einem Stativ befestigt werden.	 Es darf keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe als Waffenunterstützung benutzt werden. ~~Die Gewehrauflage darf am Tisch oder an einem Stativ befestigt werden.~~ Der Gewehrauflageständer darf am Schießtisch, dem Schießstuhl, der Brüstung oder an einem Stativ befestigt werden.	 Es darf keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe als Waffenunterstützung benutzt werden. Der Gewehrauflageständer darf am Schießtisch, dem Schießstuhl, der Brüstung oder an einem Stativ befestigt werden.
Der Sportler muss zwischen den Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.	~~Der Sportler muss zwischen den Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.~~	
10.5.1 Liegend SH2/AB1 1. Bei den Luftgewehr Liegend Wettkämpfen dürfen sich die Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Scxhießtisch und Stuhl verwenden. Für SH1/AB1-Sportler ist ein Schießriemen nsch SpO Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt. 2. Beim Liegendanschlag müssen beide Ellenbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden. 3. 4. 5.	1. ~~Bei den Luftgewehr Liegend Wettkämpfen~~ Beim Wettbewerb Luftgewehr liegend dürfen sich die Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Scxhießtisch und Stuhl verwenden. Für SH1/AB1-Sportler ist ein Schießriemen nsch SpO Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt. 2.Beim KK-Liegendanschlag kann wahlweise vom Boden, der Pritsche oder dem Schießstuhl aus geschossen werden.Dies gilt auch für den Liegendanschlag in den Wettbewerben Luftgewehr-Dreistellung, Ordonnanzgewehr und den GK-Gewehr-Wettbewerben. ~~2~~. 3. Beim Liegendanschlag müssen beide Ellenbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden. ~~3~~. 4. *etc.*	1. Beim Wettbewerb Luftgewehr liegend dürfen sich die Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Scxhießtisch und Stuhl verwenden. Für SH1/AB1-Sportler ist ein Schießriemen nsch SpO Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt. 2. Beim KK-Liegendanschlag kann wahlweise vom Boden, der Pritsche oder dem Schießstuhl aus geschossen werden.Dies gilt auch für den Liegendanschlag in den Wettbewerben Luftgewehr-Dreistellung, Ordonnanzgewehr und den GK-Gewehr-Wettbewerben. 3. Beim Liegendanschlag müssen beide Ellenbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden. 4. *etc.*

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

10.10 Kennzahlen Wettbewerbe Teil 10 Schießzeiten und Schusszahlen: 1.40 KK-Sportgewehr 3x20 Frauen 30 70 65 (Emp.) 60 120 105 1.60 KK-Freigewehr 3x40 Männer 120 195 165 1.80 KK-Liegendkampf 60 60 50 Anmerkung 1.80: Im Nicht-Para-Bereich vom Boden oder Pritsche	Schießzeiten und Schusszahlen: 1.40 KK-Sportgewehr 3x20 Frauen 30 70 65 (Emp.) 60 120 105 ~~1.60 KK-Freigewehr 3x40 Männer 120 195 165~~ 1.80 KK-Liegendkampf 60 60 50 ~~Anmerkung 1.80: Im Nicht-Para-Bereich vom Boden oder Pritsche~~	Schießzeiten und Schusszahlen: 1.40 KK-Sportgewehr 3x20 Frauen 30 70 65 (Emp.) 60 120 105 1.80 KK-Liegendkampf 60 60 50

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 11 - Regeln für das Lichtschießen

11.3.1 Wettkampforientierter Wettbewerb Schüler II und III nach Sportordnung	Schüler II und III nach Sportordnung Anstatt der Schießjacke kann ein Nierengurt getragen werden, jedoch nicht beides zusammen.	Schüler II und III nach Sportordnung Anstatt der Schießjacke kann ein Nierengurt getragen werden, jedoch nicht beides zusammen.

Teil 15 - Finalregeln und Endkampfregeln

15.2 Regeln für Luftgewehr / Luftpistole Mix Team Wettbewerbe **15.2.2 Regeln für den Vorkampf** **15.2.2.5 Schussprogramm**		
Im Vorkampf werden von jedem Sportler vierzig (40) Schuss abgegeben, also 80 Schuss pro Team. Die Wettkampfzeit beträgt fünfzig (50) Minuten, auf Papierscheiben: sechzig (60) Minuten	Im Vorkampf werden von jedem Sportler ~~vierzig (40)~~ dreißig (30) Schuss abgegeben, also ~~80~~ 60 Schuss pro Team. Die Wettkampfzeit beträgt ~~fünfzig (50)~~ vierzig (40) Minuten~~, auf Papierscheiben: sechzig (60) Minuten~~ Die Durchführung des Wettkampfes erfolgt nach den Regeln der Sportordnung für Luftgewehr bzw. Luftpistole.	Im Vorkampf werden von jedem Sportler dreißig (30) Schuss abgegeben, also 60 Schuss pro Team. Die Wettkampfzeit beträgt vierzig (40) Minuten. Die Durchführung des Wettkampfes erfolgt nach den Regeln der Sportordnung für Luftgewehr bzw. Luftpistole.

Änderungen für Sportordnung 2027:

TEIL 0	
Alt	**Neu**
Teil 0, S. 72 Dreifachauflage, Scheibe Nr. 18	Satz hinzufügen: Die Ziffern 1, 2 und 3 müssen nicht unbedingt aufgeführt sein und diese geben auch nicht die Schießreihenfolge vor

TEIL 6	
Alt	**Neu**
S. 5 6.2.1.5 In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der/die Wettkämpfer, so dass man ihn leicht als seinen/ihren Trainer/Betreuer erkennen kann. Alle bei Meisterschaften in der Qualifikationsrunde im Warte- und Schießbereich befindlichen Trainer und Betreuer von Schützen müssen Sportkleidung tragen. Blaue Jeans sind nicht erlaubt.	In den Finalrunden kann der mit auf dem Wettkampffeld befindliche Trainer oder Betreuer in abweichendem Stil gekleidet sein, muss aber die gleichen Farben tragen wie der/die Wettkämpfer, so dass man ihn leicht als seinen/ihren Trainer/Betreuer erkennen kann. Alle bei Meisterschaften ~~in der Qualifikationsrunde~~ im Warte- und Schießbereich befindlichen Trainer und Betreuer von Schützen müssen Sportkleidung tragen. Blaue Jeans sind nicht erlaubt.
S. 7 6.2.2.1.4 Auszugskontrolle Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar, sichtbar oder tastbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.	Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar, sichtbar und/oder tastbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.
S. 9 6.2.2.2.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen, die nicht der Sehnenführung dienen, nichts als den Bogen berühren und keinen anderen Schützen behindern, sind erlaubt.	Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer am Bogen, die ~~nicht der Sehnenführung dienen,~~ nichts als den Bogen berühren und keinen anderen Schützen behindern, sind erlaubt.
S. 11 6.2.2.3.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer Schwingungsdämpfer sind zulässig. Sie können vom Hersteller in das Mittelstück eingearbeitet sein oder als separates Zusatzteil direkt am Mittelteil oder an dem Gewicht/den Gewichten angebracht werden. Eine Kombination aus Gewicht(en) und Schwingungsdämpfer(n) muss durch einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser (+/- 0,5 mm) passen, ohne dass die Schwingungsdämpfer gebogen werden dürfen, um durch diesen Ring zu passen.	~~Schwingungsdämpfer sind zulässig. Sie können vom Hersteller in das Mittelstück eingearbeitet sein oder als separates Zusatzteil direkt am Mittelteil oder an dem Gewicht/den Gewichten angebracht werden. Eine Kombination aus Gewicht(en) und Schwingungsdämpfer(n) muss durch einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser (+/- 0,5 mm) passen, ohne dass die Schwingungsdämpfer gebogen werden dürfen, um durch diesen Ring zu passen.~~

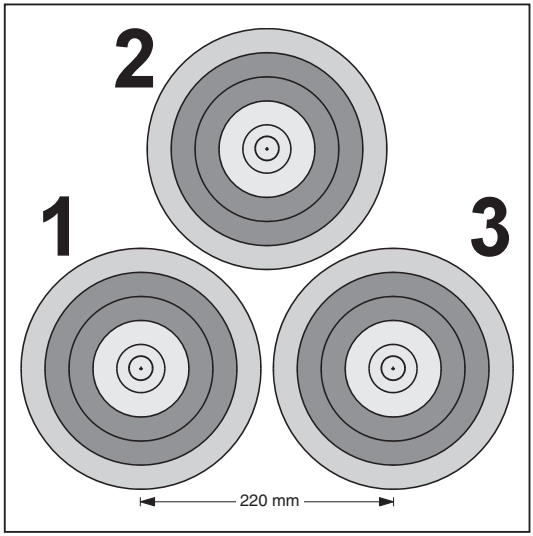
Dreifachauflage **Scheibe Nr. 18**

Feldarmbrust IAU 600 – 18 m

Feldarmbrust IAU 900 – 35 m

Bogen Halle – 18 m

Wertungsbereich	Toleranz
10 – 8	± 1 mm
7 – 6	± 2 mm



Dreifachauflage, **Scheibe Nr. 19**
senkrechte Anordnung

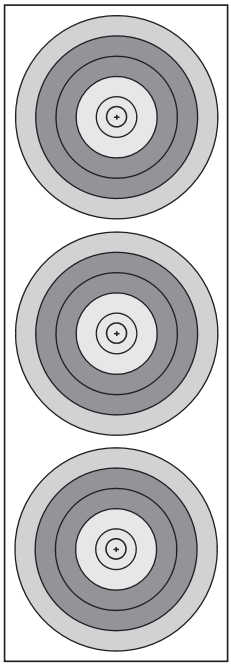
Bogen Halle 18 m und Finale

40 cm – Auflage
Abstand der Zentren: 22 cm

Bogen Halle 25 m

60 cm Auflage
Abstand der Zentren: 32 cm

Wertungsbereich	Toleranz
10 – 8	± 1 mm
7 – 6	± 2 mm



Vom Hersteller angebrachte abgewinkelte Stabilisationsbuchse(n) sind zulässig, aber andere Winkel oder gewinkelte Verbindungsstücke sind nicht erlaubt. Gewicht(e) und Dämpfer können über und unter dem Griff des Mittelstücks angebracht werden, dürfen dem Schützen jedoch nicht als Hilfe zum Zielen oder Entfernungsmessen dienen.	~~Vom Hersteller angebrachte abgewinkelte Stabilisationsbuchse(n) sind zulässig, aber andere Winkel oder gewinkelte Verbindungsstücke sind nicht erlaubt. Gewicht(e) und Dämpfer können über und unter dem Griff des Mittelstücks angebracht werden, dürfen dem Schützen jedoch nicht als Hilfe zum Zielen oder Entfernungsmessen dienen.~~ Der Bogen (im gespannten oder ungespannten Zustand und ungeachtet der Ausrichtung oder Winkelung des Bogens), einschließlich jeglicher Kombination aus Gewichten, Vibrationsdämpfern und anderen Zubehörteilen, muss durch einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser (+/- 0,5 mm) passen, ohne dass die Zubehörteile bewegt, gebogen oder gedreht werden dürfen, um durch diesen Ring zu passen. Sie dürfen dem Schützen jedoch nicht als Hilfe zum Zielen oder Entfernungsmessen dienen.
S. 15 6.2.3 Pfeile […] In der Langbogenklasse dürfen ausschließlich Holzpfeile mit Naturfedern und kugelförmigen oder konischen Feldspitzen geschossen werden.	[…] In der Langbogenklasse dürfen ausschließlich Holzpfeile mit Naturfedern und kugelförmigen oder konischen Feldspitzen geschossen werden. Die Nocke muss direkt am Holzschaft angebracht werden oder eine Selfnock sein (direkt in den Holzschaft gefräst oder gesägt).
S. 15 6.2.4.2 Schießbrillen **6.2.4.2.1 Compound** […] **6.2.4.2.2 Recurve** Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.	**6.2.4.2 Schießbrillen** **6.2.4.2.1 Compound** […] **6.2.4.2.2 Recurve, Blankbogen, Langbogen, Traditioneller Bogen** Gewöhnliche Brillen, Schießbrillen mit einem Brillenglas pro Auge, mit nur einem Rahmen und ohne geteiltes oder abgeändertes Brillenglas am Zielauge, oder Sonnenbrillen dürfen getragen werden. Keiner der Artikel darf mit einer Mikrolochlinse oder einer ähnlichen Ausstattung versehen sein, noch darf er eine Markierung, die in irgendeiner Weise als Zielhilfe dienen kann, aufweisen.
S. 15 6.2.4.3 Diverses Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Streifschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. Rückenköcher sind beim Schießen in der	Zubehörartikel einschließlich Armschutz, Streifschutz, Bogenschlinge und Gürtel- oder Bodenköcher sind erlaubt. Rückenköcher sind beim Schießen in der

Halle und im Freien nicht erlaubt, jedoch für Feldbogen und 3D zulässig. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt sein. Fußmarkierungen dürfen nicht mehr als 1 cm aus dem Boden ragen. Hilfsmittel, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Gummierte Wurfarmdämpfer sind ebenfalls erlaubt. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes (nicht elektrisch oder elektronisch) dürfen an der Ausrüstung, die auf der Schießlinie verwendet wird, befestigt werden (z.B. leichte Fäden). Elektronische Windmessgeräte dürfen nur hinter der Wartelinie verwendet werden. Die genehmigten Hilfsmittel von Menschen mit Behinderung dürfen eingesetzt werden. (Das Klassifizierungsdokument des DSB muss bei der Bogenkontrolle vorgezeigt werden). Rollstuhlfahrer, die kein Klassifizierungsdokument haben, müssen die Bestätigung des Arztes vorweisen, dass sie auf den Rollstuhl angewiesen sind.	Halle und im Freien nicht erlaubt, jedoch für Feldbogen und 3D zulässig. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt sein. Fußmarkierungen dürfen nicht mehr als 1 cm aus dem Boden ragen. Hilfsmittel, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer auf der Schießlinie nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Die Schießlinie darf nicht von einem Hilfsmittel überspannt werden. ~~Gummierte~~ Wurfarmdämpfer sind ebenfalls erlaubt. Hilfsmittel zur Anzeige des Windes (nicht elektrisch oder elektronisch) dürfen an der Ausrüstung, die auf der Schießlinie verwendet wird, befestigt werden (z. B. leichte Fäden). Elektronische Windmessgeräte dürfen […]
S. 16 6.2.4.4 Nicht zulässiges Zubehör […] Zubehör, das in diesen Regeln nicht erwähnt ist, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen Schützen verschaffen könnte oder gegen den Sinn dieser Regeln verstößt, ist nicht zulässig und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind. Ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden, und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind.	[…] Zubehör, das in diesen Regeln nicht erwähnt ist, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen Schützen verschaffen könnte oder gegen den Sinn dieser Regeln verstößt, ist nicht zulässig ~~und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind~~. Hilfsmittel, z. B. an Bogen- und Zugarm, die stabilisierend oder versteifend wirken, sind nicht zulässig. Ärztlich verordnete Hörhilfen dürfen von Schützen auf der Schießlinie verwendet werden, und diese müssen so eingestellt sein, dass alle akustischen Signale für den Schützen hörbar sind.
S. 17 6.3.2.2 Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße zu beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen und sich die Körpermitte über der Schießlinie befinden	Jeder Schütze hat seine Pfeile aufrecht stehend ohne Stütze abzuschießen, wobei sich die Füße zu beiden Seiten der Schießlinie oder beide Füße auf der Schießlinie befinden müssen und sich ~~die Körpermitte~~ der Körper über der Schießlinie

muss. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.	befinden muss. Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen mit dauernder körperlicher Behinderung gestattet.
S. 24 Tabelle 6.4.1.1 […] Schüler A m/w Compound Entfernung/Auflage 18 m, 60 cm-Auflage, wobei „X“ als 10 zählt […]	[…] Schüler A m/w Compound Entfernung/Auflage 18 m, ~~60 cm-Auflage~~ 60 cm Spot-Auflage (Wertungszonen 6-10), wobei „X“ als 10 zählt […]
S. 25 6.4.1.2.1 40 cm-Auflage	**6.4.1.2.1 40 cm-Auflage und Las-Vegas-Auflage** Bitte hinzufügen: Graphik aus Teil 0, S. 72, Dreifachauflage Scheibe Nr. 18 unter dem letzten Satz Nach der Graphik hinzufügen: Die Las Vegas-Auflage wird bei Bedarf (siehe 6.4.1) anstelle der 40 cm-Auflage auf die Scheibe aufgezogen.
S. 26 6.4.1.2.3 60 cm-Auflage und 80 cm-Auflage *Text über Graphik:* DSB: Ab Sportjahr 2024 (Compound Schüler A – Halle) 60er Spot (5 Ringe (10-6))	~~DSB: Ab Sportjahr 2024 (Compound Schüler A – Halle)~~ ~~60er Spot (5 Ringe (10-6))~~
S. 33 6.5.3.1.1 Bei Ergebnisgleichheit nach der Qualifikationsrunde wird mit Ausnahme der Zulassung zu Finalrunden die bessere Platzierung wie folgt ermittelt: • durch die größere Anzahl der 10er (inkl. Innen-10er) • durch die größere Anzahl der Innen-10er.	Bei Ergebnisgleichheit nach der Qualifikationsrunde wird mit Ausnahme der Zulassung zu Finalrunden die bessere Platzierung wie folgt ermittelt: • durch die größere Anzahl der Innen-10er • durch die größere Anzahl der 10er (inkl. Innen-10er).
S. 39 6.6.1.2 […] **Einheit für einen Kurs mit bekannten Entfernungen**	Nach dem letzten Satz („Messgeräte müssen obigen Toleranzen entsprechen“) hinzufügen: Jede in der vorstehenden Tabelle angegebene Entfernung muss im Parcours einmal vorkommen.
S. 42 6.6.6.3 […] Alle Scheiben müssen fortlaufend durchnummeriert werden. Die Nummern sind mindestens 20 cm groß und entweder	Alle Scheiben müssen fortlaufend durchnummeriert werden. Die Nummern sind mindestens 20 cm groß ~~und entweder~~

schwarz auf gelb oder gelb auf schwarz. Sie müssen so in der Schießbahn angebracht werden, dass die Nummer für alle Schützen voll sichtbar ist, aber keine Schätzhilfe darstellt. […] Geeignete Absperrungen (Wegränder sind als Absperrung anzusehen) sind dort, wo notwendig, um den Kurs herum anzubringen, um Zuschauer oder Fremde in sicherem Abstand zu halten und ihnen gleichzeitig einen möglichst guten Blick auf das Wettkampfgeschehen zu ermöglichen. Nur Personen mit der entsprechenden Berechtigung dürfen den Parcours innerhalb der Absperrungen betreten. Der offizielle Feldkurs muss spätestens 16 Stunden vor Schießbeginn fertiggestellt sein und zur Abnahme bereitstehen. Die Wegstrecke vom Zentralbereich (Sammelpunkt) zum am weitesten entfernten Ziel darf nicht mehr als 1 km oder mehr als 15 Min. Fußmarsch betragen. Die maximale Höhendifferenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Punkt beträgt nicht mehr als 100 m. Die Kurse können mit einer beliebigen Anzahl von Walk-Up-Scheiben und Fächerschüssen ausgestattet sein; die Entfernungen sind in Regel 6.6.1.2 festgelegt. Bei Arrowhead-Turnieren dürfen keine Walk-Up-Scheiben und Fächerschüsse aufgestellt werden. Kein Schütze darf vor Wettkampfbeginn in den Parcours gehen. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifikation des entsprechenden Schützen.	~~schwarz auf gelb oder gelb auf schwarz~~. Sie müssen so in der Schießbahn angebracht werden, dass die Nummer für alle Schützen voll sichtbar ist, aber keine Schätzhilfe darstellt. […] Geeignete Absperrungen ~~(Wegränder sind als Absperrung anzusehen)~~ sind dort, wo notwendig, um den Kurs herum anzubringen, um Zuschauer oder Fremde in sicherem Abstand zu halten und ihnen gleichzeitig einen möglichst guten Blick auf das Wettkampfgeschehen zu ermöglichen. Nur Personen mit der entsprechenden Berechtigung dürfen den Parcours innerhalb der Absperrungen betreten. Der Sammelpunkt enthält folgende Anlagen: • ein Kommunikationssystem, das den Kontakt zwischen dem Leitenden Kampfrichter, den Kampfrichtern und den Ausrichtern ermöglicht; • ein eigener Unterstand für die Jury und die Kampfrichter; • ein bewachter Unterstand für Ausrüstung und Ersatzmaterial der Wettkämpfer; • Trainingsscheiben an den Wettkampftagen nahe des Sammelpunkts für die Wettkämpfer; • der Trainingsplatz kann als Einschießplatz verwendet werden; • Verpflegungsstand; • Toiletten. Der offizielle Feldkurs muss spätestens 16 Stunden vor Schießbeginn fertiggestellt sein und zur Abnahme bereitstehen. Die Wegstrecke vom Zentralbereich (Sammelpunkt) zum am weitesten entfernten Ziel darf nicht mehr als 1 km oder mehr als 15 Min. Fußmarsch betragen. Die maximale Höhendifferenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Punkt beträgt nicht mehr als 100 m. Die Kurse können mit einer beliebigen Anzahl von Walk-Up-Scheiben und Fächerschüssen ausgestattet sein; die Entfernungen sind in Regel 6.6.1.2 festgelegt. Bei Arrowhead-Turnieren dürfen keine Walk-Up-Scheiben und Fächerschüsse aufgestellt werden.

	Kein Schütze darf vor Wettkampfbeginn in den Parcours gehen. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur Disqualifikation des entsprechenden Schützen.
S. 53 6.7.8.2 […] Soweit in der Gruppe keine andere Übereinkunft getroffen wurde, ist der Wettkämpfer mit der niedrigsten Wettkampfnummer der Gruppenführer und für das Verhalten der Gruppe verantwortlich.	 […] ~~Soweit in der Gruppe keine andere Übereinkunft getroffen wurde, ist der Wettkämpfer mit der niedrigsten Wettkampfnummer der Gruppenführer und für das Verhalten der Gruppe verantwortlich.~~
S. 53 6.7.8.3 […] Eine Schießzeit von 120 Sekunden pro Ziel ist erlaubt, sobald der erste Schütze der Zweiergruppe seine Schießposition am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. […]	 […] Eine Schießzeit von 120 Sekunden pro Ziel ist erlaubt, sobald der erste Schütze der Zweiergruppe seine ~~Schieß~~Position am Abschlusspflock eingenommen hat. Dies hat zu geschehen, sobald der Pflock frei wird. […]

Synopse zum Änderungsantrag der DSB-Sportordnung 01.01.2027
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

Gültige SpO Teil 8 – 1.1.2026	Änderungsvorschlag SpO Teil 8 - 1.1.2027
8.18.2 Reservepatronen Beim Sommerbiathlon Mannschafts- / Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind Reservepatronen gemäß Nr. 8.10 Tabelle 1 zulässig. Der Wettkämpfer schießt bis zur maximal erlaubten Schusszahl, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle Reservepatronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand und nicht direkt von einem Magazin bzw. beim LG einzeln aus Magazinen / Ladestreifen geladen werden.	**8.18.2 Reservepatronen** Beim Sommerbiathlon Mannschafts- / Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind Reservepatronen gemäß Nr. 8.10 Tabelle 1 zulässig. Der Wettkämpfer schießt bis zur maximal erlaubten Schusszahl, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle Reservepatronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand und nicht direkt von einem Magazin bzw. beim LG einzeln aus Magazinen / Ladestreifen geladen werden. Das Verwenden eines leeren Magazins (nur LG-Staffel), welches nach der Schussabgabe auffällt, wird mit 30 Sek. Zeitstrafe belegt, der Sportler ist jedoch danach berechtigt, ein weiteres 5er Magazin zu verwenden. Der Luftschuss gilt zudem als bereits abgegebener Schuss. **8.18.3 Ersatzpatronen** Der Wettkämpfer darf Ersatzpatronen oder Ersatzmagazine mitführen, die er im Falle von Patronenversagern oder für verlorene gegangene Patronen/Magazine verwenden darf. Führt der Wettkämpfer keine Ersatzpatronen / Ersatzmagazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Ersatzpatronen oder Ersatzmagazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Munition“ sowie den Namen seines LV's ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird Ersatzpatronen / Ersatzmagazin von einem sich im Trainerbereich aufhaltenden Mannschaftsbetreuer / Trainer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben. Für das Entgegennehmen von Ersatzmagazin oder -Ersatzpatronen wird kein Zeitausgleich gewährt

Synopse zum Änderungsantrag der DSB-Sportordnung 01.01.2027
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.19.6 Benutzung eines Magazins/Ladestreifens (LG) Die für die jeweiligen Schießeinlagen bei Einzel-, Sprint-, und Massenstartwettkämpfen benötigten 5 Schuss Munition sowie die ersten 5 Patronen / Diabolos für die jeweilige Schießeinlage des Mannschafts- / Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins / 5er Ladestreifen (LG) geladen werden. Patronen, die aus dem Magazin / Ladestreifen (LG) verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen Magazins geladen werden, sondern sie sind einzeln zu laden. Beim LG dürfen dazu Ladestreifen mit jeweils einem Diabolo verwendet werden. Ein verloren gegangenes Magazin / Ladestreifen (LG) darf jedoch durch ein anderes Magazin / Ladestreifen (LG) ersetzt werden.	**8.19.6 Benutzung eines Magazins/Ladestreifens (LG)** Die für die jeweiligen Schießeinlagen ~~bei Einzel-, Sprint-, und Massenstartwettkämpfen~~ benötigten 5 Schuss ~~Munition sowie die ersten 5 Patronen / Diabolos für die jeweilige Schießeinlage des Mannschafts- / Staffelwettkampfes~~ dürfen mit Hilfe eines 5er-Magazins / 5er Ladestreifen (LG) geladen werden. Patronen, die aus dem Magazin / Ladestreifen (LG) verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen 5er Magazins geladen werden, sondern ~~sie~~ sind einzeln zu laden. Beim LG dürfen dazu Ladestreifen mit jeweils einem Diabolo verwendet werden. Ein verloren gegangenes Magazin / Ladestreifen (LG) darf jedoch durch ein ~~anderes~~ Ersatz-Magazin / -Ladestreifen (LG) ersetzt werden (siehe 8.21.1 + 8.21.2). Das versehentliche Verwenden eines leeren Magazins (nur LG-Staffel), welches nach der ersten Schussabgabe auffällt, wird mit 30 Sek. Zeitstrafe belegt, der Sportler ist jedoch danach berechtigt, ein weiteres 5er Magazin zu verwenden. Der Luftschuss gilt zudem als bereits abgegebener Schuss.
8.21 Patronenversager, beschädigte Gewehre **8.21.1 Patronenversager und verlorene Patronen/Magazine** Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er Reservepatronen oder -magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine Reservepatronen oder -magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Reservepatronen oder -magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Munition“ sowie den Namen seines LV's ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Reservemunition entweder dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich im Trainerbereich aufhaltenden Mannschaftsbetreuer / Trainer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben.	**8.21 Patronenversager, beschädigte Gewehre** **8.21.1 Patronenversager und verlorene Patronen/Magazine** Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er ~~Reserve~~ Ersatzpatronen oder -magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine ~~Reserve~~ Ersatzpatronen oder -magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand ~~Reserve~~ Ersatzpatronen oder -magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Munition“ sowie den Namen seines LV's ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die ~~Reserve~~ Ersatzpatronen entweder dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich im Trainerbereich aufhaltenden Mannschaftsbetreuer / Trainer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben. Für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.

Synopse zum Änderungsantrag der DSB-Sportordnung 01.01.2027
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.21.2 Austausch des Gewehrs/des Magazins/der Munition Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Hand heben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: „Gewehr“ und den Namen seines LVs. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer. Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.	**8.21.2 Austausch des Gewehrs~~/des Magazins/der Munition~~** Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Hand heben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: „Gewehr“ und den Namen seines LVs. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer. Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs ~~oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -Ersatzmunition~~ wird kein Zeitausgleich gewährt.
8.22.6 Trefferwertung Grundsätzlich zählen bei allen Luftgewehrwettkämpfen nur Ziele als Treffer, die eindeutig ‚weiß‘ sind, angeklappte oder wieder aufgegangene Klappen werden als Fehler gewertet. Alle Scheiben, die in einer falschen Schießposition, in einer falschen Schießreihenfolge oder aus einer falschen Schießstellung auf der Schießbahn aus getroffen werden, werden nicht gezählt. Der Wettkämpfer erhält eine Strafe für jeden Fehlschuss, die dem betreffenden Wettkampfformat entspricht (Zeitstrafe im Einzel oder Strafe für jede nicht gelaufene Strafrunde in allen anderen Wettkampfformaten). Zusätzlich erhält er eine 30 Sekunden Zeitstrafe (8.24.4).	**8.22.6 Trefferwertung** Grundsätzlich zählen ~~bei allen Luftgewehrwettkämpfe~~ nur Ziele als Treffer, die eindeutig ‚weiß‘ sind. Angeklappte oder wieder aufgegangene Klappen werden als ~~Fehler~~ Fehlschuss gewertet. Alle Scheiben, die in einer falschen Schießposition, in einer falschen Schießreihenfolge, ~~oder~~ aus einer falschen Schießstellung oder nicht auf der eigenen (zugewiesenen / vorgesehenen) Schießbahn ~~aus~~ getroffen werden („Crossfire“), werden ~~nicht gezählt~~ als Fehlschuss gewertet. Der Wettkämpfer erhält eine Strafe für jeden Fehlschuss, die dem betreffenden Wettkampfformat entspricht (Zeitstrafe im Einzel oder Strafe für jede nicht gelaufene Strafrunde in allen anderen Wettkampfformaten). Zusätzlich erhält er eine 30 Sekunden Zeitstrafe (8.24.4).
8.24.4 30 Sekunden Zeitstrafe Eine Zeitstrafe von 30 Sekunden wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für: a) Das Schießen auf einer anderen als der zugewiesenen / vorgesehenen Schießbahn (8.22.6), b) Crossfire‘ (8.22.6), c) das Schießen in einer falschen Schießposition, einer falschen Schießreihenfolge und/oder in einer falschen Stellung auf der Schießbahn (8.22.6), d) Nicht ordnungsgemäßes Abstellen oder Aufnehmen des Gewehres in den / aus dem Gewehrständer, welches dadurch aus dem Gewehrständer herausfällt (8.11.14) oder einen anderen Sportler daran hindert sein Gewehr ordnungsgemäß abzustellen.	**8.24.4 30 Sekunden Zeitstrafe** Eine Zeitstrafe von 30 Sekunden wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für: a) Das Schießen auf einer anderen als der zugewiesenen / vorgesehenen Schießbahn (8.22.6), b) Crossfire‘ (8.22.6), c) das Schießen in einer falschen Schießposition, einer falschen Schießreihenfolge und/oder in einer falschen Stellung auf der Schießbahn (8.22.6), d) Nicht ordnungsgemäßes Abstellen oder Aufnehmen des Gewehres in den / aus dem Gewehrständer, welches dadurch aus dem Gewehrständer herausfällt (8.11.14) oder einen anderen Sportler daran hindert sein Gewehr ordnungsgemäß abzustellen. e) Das versehentliche Verwenden eines leeren Magazins (nur LG-Staffel), welches nach der ersten Schussabgabe auffällt (8.19.6)

Synopse zum Änderungsantrag der DSB-Sportordnung 01.01.2027
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.25.3.2 Spezifikationen Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen: ■ Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 140 mm nicht überschreiten. ■ Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten. Ein klappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig. Zielhilfsmittel gemäß DSB-SpO 0.5.3.1 sind zulässig. ■ Da es sich bei Sommerbiathlon um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für Blenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen. ■ Das Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 inch rifle). ■ Das Kaliber des Laufes muss bei LG 4,5 mm betragen (.177). ■ Das Abzugsgewicht bei Mehrladewaffen LG & KK muss mindestens 500g betragen. ■ Für alle Einzellader KK und LG ist kein Abzugsgewicht vorgegeben. ■ Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein. ■ Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und des Armriemens darf 40 mm nicht überschreiten. ■ Das Anbringen und Nutzen von Tragegestellen ist bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen des DSB nicht erlaubt. ■ Die Magazine / Ladestreifen (LG) müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen / Diabolos fassen können. Reservepatronen / Reserve-Diabolos müssen in einem Magazin / Ladestreifen (LG) oder am Schaftmitgeführt werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine / Ladestreifen (LG) die für den jeweiligen Wettkampf benötigt werden müssen / am Vorderschaft / Hinterschaft angebracht sein. Es ist nicht erlaubt Magazine / Ladestreifen (LG) im Wettkampf zu verwenden, die nicht an der Waffe angebracht sind, Ausnahmen sind nur bei angemeldeter „Doppelnutzung“ der Waffe erlaubt (8.20.1). ■ Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss beginnend vom Abzug in Richtung Laufende eine 15 cm lange und 4 cm breite, glatte, rechteckige Markierungsfläche als Werbefläche des Ausrichters frei von anderen Markierungen und Reservemunition bleiben. ■ Maximal zulässige Länge des Korntunnels 60 mm. Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen. Dies gilt auch für angebrachte Laufgewichte, Visierverlängerungen, Visiergurte oder andere Verlängerungen. ■ Die maximale Gesamtlänge des Gewehrsystems beträgt 850 mm	**8.25.3.2 Spezifikationen** Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen: a) Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 140 mm nicht überschreiten. b) Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten. Ein klappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig. Zielhilfsmittel gemäß DSB-SpO 0.5.3.1 sind zulässig. c) Da es sich bei Sommerbiathlon um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für Blenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen. d) Das Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 inch rifle). e) Das Kaliber des Laufes muss bei LG 4,5 mm betragen (.177). f) Das Abzugsgewicht bei Mehrladewaffen LG & KK muss mindestens 500g betragen. g) Für alle Einzellader KK und LG ist kein Abzugsgewicht vorgegeben. h) Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein. i) Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und des Armriemens darf 40 mm nicht überschreiten. j) Das Anbringen und Nutzen von Tragegestellen ist bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen des DSB nicht erlaubt. k) Die Magazine / Ladestreifen (LG) müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen / Diabolos fassen können. Reservepatronen / Reserve-Diabolos müssen in einem Magazin / Ladestreifen (LG) oder am Schaftmitgeführt werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine / Ladestreifen (LG) die für den jeweiligen Wettkampf benötigt werden müssen / am Vorderschaft / Hinterschaft angebracht sein. Es ist nicht erlaubt Magazine / Ladestreifen (LG) im Wettkampf zu verwenden, die nicht an der Waffe angebracht sind, Ausnahmen sind nur bei angemeldeter „Doppelnutzung“ der Waffe erlaubt (8.20.1). l) Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss beginnend vom Abzug in Richtung Laufende eine 15 cm lange und 4 cm breite, glatte, rechteckige Markierungsfläche als Werbefläche des Ausrichters frei von anderen Markierungen und Reservemunition bleiben. m) Maximal zulässige Länge des Korntunnels 60 mm. Der Korntunnel darf nicht über die Laufmündung hinausragen. Dies gilt auch für angebrachte Laufgewichte, Visierverlängerungen, Visiergurte oder andere Verlängerungen. ~~n) Die maximale Gesamtlänge des Gewehrsystems beträgt 850 mm~~

Synopse zum Änderungsantrag der DSB-Sportordnung 01.01.2027
Hier: Teil 8 - Bereich Sommerbiathlon & Target Sprint

8.31.1.3 „Der TD des DSB kann geringfügige Abweichungen von der DSB-Sportordnung genehmigen, die nicht im Widerspruch zu Sinn und Zweck der DSB-Regeln stehen, mit der Ausnahme, dass keine Abweichungen bei den Schießentfernungen oder den Scheibenspezifikationen erlaubt sind.	**8.31.1.3** Der TD des DSB kann geringfügige Abweichungen von der DSB-Sportordnung genehmigen, die nicht im Widerspruch zu Sinn und Zweck der DSB-Regeln stehen. ~~mit der Ausnahme, dass keine Abweichungen bei den Schießentfernungen oder den Scheibenspezifikationen erlaubt sind.~~ Keine Abweichungen von den Regelungen der DSB-Sportordnung sind dort zugelassen, wo sie waffenrechtlich relevant sind, z.B. bei den Schießentfernungen oder den Scheibenspezifikationen."
8.34.3 Stirnband oder Kappe Das Tragen einer Mütze / Kappe oder eines Stirnbands ist erlaubt, aber sie darf, während der Athlet schießt, den Diopter nicht berühren oder auf ihm aufliegen (es muss ein deutlich sichtbarer Abstand zum Diopter erkennbar sein). Die Mütze oder der Schirm einer Kappe / eines Stirnbandes darf nicht mehr als achtzig (80) mm über die Stirn des Athleten hinausragen und darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende wirkt.	**8.34.3 Stirnband oder Kappe – siehe SpO Teil 0 0.5.3.2** ~~Das Tragen einer Mütze / Kappe oder eines Stirnbands ist erlaubt, aber sie darf, während der Athlet schießt, den Diopter nicht berühren oder auf ihm aufliegen (es muss ein deutlich sichtbarer Abstand zum Diopter erkennbar sein). Die Mütze oder der Schirm einer Kappe / eines Stirnbandes darf nicht mehr als achtzig (80) mm über die Stirn des Athleten hinausragen und darf nicht so getragen werden, dass sie als Seitenblende wirkt.~~

Teil 13 - Regeln für das Bogenlaufen

13 Allgemeines

Das Bogenlaufen ist ein Wettbewerb, in dem die leichtathletische Sportart **Laufen** mit dem **Bogensport** verbunden wird.
Um einen vergleichbaren Wettbewerb zu ermöglichen, sind Wettkampfklassen eingerichtet, welche die altersmäßige Leistungsfähigkeit in der zu laufenden Strecke berücksichtigen. Des Weiteren wird durch unterschiedliche Scheibengrößen die Leistungsfähigkeit der verwendeten Bogensportgeräte und der Wettkampfklassen berücksichtigt

13.1 Wettkampfklassen, Entfernungen und Auflagen

13.1.1 Altersklassen

Zur Angleichung an das Leistungsvermögen gibt es Wettkampfklassen. Als Berechnungszeitraum für die Altersklassen gilt das Sportjahr. In allen Altersklassen werden im Regelfall weibliche und männliche Personen getrennt gewertet.

Klassenbezeichnung	Altersbereich	
U10	bis 10 Jahre	Nur bis LM
U12	11 – 12 Jahre	
U15	13 – 15 Jahre	
U18	16 – 18 Jahre	
Damen / Herren	19 – 35 Jahre	
Ü35	36 – 50 Jahre	
Ü50	51 – 65 Jahre	
Ü65	ab 66 Jahre	

Tabelle 1: Altersklassen

Für jede Altersklasse gibt es eine getrennte Wertung in der Bogenart „Standard“ und „Traditionell“.

Die Altersklassen werden eröffnet, sofern mindestens drei Athleten gemeldet sind. Bei weniger als drei Meldungen in einer Altersklasse dürfen Klassen, auch verschiedener Bogenarten, zusammengefasst werden. Dabei gilt folgende Reihenfolge: Zuerst männlich und weiblich, dann die Bogenklassen und dann Altersklassen.

13.1.2 Bogenarten

Es gibt die zwei Bogenarten „Standardbogen“ und „traditionell“.

13.1.2.1 Bogenart „Standardbogen“:

Zu der Bogenart „Standard“ gehören Recurvebögen und Blankbögen wie nachfolgend beschrieben:

13.1.2.1.1 Recurve

13.1.2.1.1.1 Bogen

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen. Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren

Wurfarms oder auf dem Mittelstück sind zulässig.
Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Wettkämpfers.

13.1.2.1.1.2 *Sehne*

Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Zusätzlich darf auf der Sehne eine Lippen- oder Nasenmarkierung angebracht sein. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.

13.1.2.1.1.3 *Pfeilauflage*

Die Pfeilauflage darf verstellbar sein.
Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.
Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 4 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (4 cm Overdraw).

13.1.2.1.1.4 *Auszugskontrolle*

Ein Hilfsmittel zur Auszugskontrolle, hörbar, sichtbar oder tastbar, aber weder elektrisch noch elektronisch, darf verwendet werden.

13.1.2.1.1.5 *Visier*

Ein Visier zum Zielen ist erlaubt, aber es darf keinesfalls mehr als ein derartiges Hilfsmittel verwendet werden.
Es darf kein Prisma, keine Linse und keine andere Vergrößerungsvorkehrung, keine Wasserwaage und auch keine elektrische oder elektronische Einrichtung enthalten, und es darf nicht über mehr als einen Zielpunkt verfügen.
Der Zielpunkt darf ein Visierstab aus optischem Plastikfasermaterial sein. Die Gesamtlänge des Visierstabs oder Fadens darf 2 cm überschreiten, vorausgesetzt, ein Ende befindet sich beim Zielen nicht im Blickfeld. Der gerade, sichtbare Teil im Blickfeld des Athleten darf nicht länger als 2 cm sein, bevor er sich biegt. Es darf bei vollem Auszug nur ein erleuchteter Zielpunkt vorhanden sein. Der Visier- oder Leuchtstab/-faden wird unabhängig vom Tunnel gemessen.
Die Gesamtlänge des Visierrings oder des Visierpunkts (Tunnel, Röhre, Visierstab oder irgendeine andere Verlängerung) darf 2 cm in Zielrichtung des Athleten nicht überschreiten.
Ein Visier, das am Bogen zum Zielen angebracht ist, darf sowohl eine Seiten- als auch eine Höhenverstellung haben. Es unterliegt folgenden Bedingungen:

- ein Vorbau, an dem das Visier befestigt ist, ist erlaubt;
- eine Platte oder ein Klebestreifen mit Entfernungseinstellungen kann als Hilfe zur Einstellung am Visier angebracht werden, darf jedoch keinerlei zusätzliche Hilfe bieten.

13.1.2.1.1.6 *Fingerschutz / Ablasshilfe*

Gestattet ist Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tab (weiche Lederläppchen) oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne, vorausgesetzt, sie sind geschmeidig und haben keine Hilfsmittel zum Ziehen und Lösen der Sehne. Eine Ablasshilfe ist nicht zulässig.
Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern

dient, ist zulässig. An der Bogenhand ist ein normaler Handschuh (mit oder ohne Finger) oder Ähnliches gestattet, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

13.1.2.1.1.7 *Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer*

Stabilisatoren sind nicht zugelassen. Sind Zusatzgewichte am Bogen montiert, dürfen sie an der Anschraubstelle nicht mehr als 10 cm über den Bogen hinausragen.

13.1.2.1.1.8 *Pfeile*

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.
Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle verwendeten Pfeile müssen identisch sein, d.h. sie müssen in Länge, Befiederung, Nocken, Spitzen und Bemalung übereinstimmen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

13.1.2.1.2 Blankbogen

13.1.2.1.2.1 *Bogen*

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.
Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme der Pfeilauflage, und er muss frei sein von Herausstehendem, Visieren, Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten. Der nicht gespannte Bogen mit allem erlaubten Zubehör muss durch ein Loch oder einen Ring von 12,2 cm Innendurchmesser +/- 0,5 mm passen.
Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms oder auf dem Mittelstück sind zulässig. Ist der Bereich im Bogenfenster jedoch so gefärbt, dass er als Zielhilfe verwendet werden könnte, muss er abgeklebt werden.
Mittelstücke mit einem Bügel sind zulässig, vorausgesetzt, der Bügel berührt nicht ständig die Hand oder das Handgelenk des Athleten und das Mittelstück passt einschließlich Bügel durch den oben erwähnten Messring.

13.1.2.1.2.2 *Sehne*

Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.

13.1.2.1.2.3 Pfeilauflage

Die Pfeilauflage darf verstellbar sein.
Ein beliebiger beweglicher Druckpunkt, Pfeilanlage oder Anlageplatte dürfen sich am Bogen befinden, vorausgesetzt, sie sind nicht elektrisch oder elektronisch und stellen keine zusätzliche Zielhilfe dar.
Der Druckpunkt darf sich nicht mehr als 2 cm hinter (innen in Richtung Wettkämpfer) dem Hals des Griffes (Drehpunkt des Bogens) befinden (2 cm Overdraw).

13.1.2.1.2.4 Auszugskontrolle

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.
Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf verändert werden.

13.1.2.1.2.5 Visier

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.1.2.6 Fingerschutz / Ablasshilfe

Gestattet ist Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tab (weiche Lederläppchen) oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne, vorausgesetzt, sie sind geschmeidig und haben keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne. Die Nähte müssen einheitlich in Bezug auf Farbe und Größe sein. Markierungen oder Linien können direkt auf dem Tab hinzugefügt werden oder sich auf einem Klebestreifen befinden, der auf dem Tab angebracht ist. Diese Markierungen müssen in Bezug auf Größe, Form und Farbe einheitlich sein. Zusätzliche Informationen oder Markierungen sind nicht zulässig. Eine Ablasshilfe ist nicht zulässig.
Ein Fingertrenner darf verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist zulässig.
An der Bogenhand ist ein normaler Handschuh (mit oder ohne Finger) oder Ähnliches gestattet, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

13.1.2.1.2.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren sind nicht zulässig.
Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zulässig, vorausgesetzt, sie verfügen nicht über Stabilisatoren.
Zusätzliche Gewichte dürfen am unteren Teil des Mittelstücks angebracht werden. Alle Gewichte ungeachtet der Form müssen direkt, ohne Zwischenstück, Verlängerung, gewinkeltem Adapter oder Stoßdämpfer am Mittelstück befestigt werden.

13.1.2.1.2.8 Pfeile

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.
Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze, Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle verwendeten Pfeile müssen identisch sein, d.h. sie müssen in Länge, Befiederung, Nocken, Spitzen und Bemalung übereinstimmen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

13.1.2.2 Bogenart „Traditionell“:

Zu der Bogenart „Traditionell“ gehören: Langbogen, Traditioneller Bogen, Blankbogen traditionell,

Primitivbogen, Jagdbogen, und Kompositbogen. Bei der Bogenart „traditionell“ sind nur der mediterrane Abgriff oder / und der Untergriff erlaubt (siehe nachfolgende Unterkapitel). Ausnahme sind Bögen, welche mit einem Daumenring geschossen werden.

13.1.2.2.1 Langbogen

13.1.2.2.1.1 Bogen

Der Bogen soll der traditionellen Form eines Langbogens entsprechen, bei dem die Wurfarme so konzipiert sind, dass bei gespanntem Bogen die Sehne keinen Teil des Bogens außer die Sehnennocken berühren darf. Der Bogen kann aus zwei auseinandernehmbaren Teilen bestehen, wobei beide Teile gleichlang sein müssen (Teilung im Bereich des Griffstücks/der Pfeilauflage), und der Bogen kann aus einem beliebigem Material oder mehreren Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes (lediglich im Bereich des Griffstücks) unterliegt keinen Einschränkungen und das Bogenfenster kann auf Zentrumschuss ausgeschnitten sein. Der Bogen muss frei sein von Herausstehendem, Visieren oder Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten.
Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher, Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).
Der Bogen muss mindestens 150 cm lang sein. Die Länge wird bei gespanntem Bogen zwischen den Sehnennocken auf der Außenseite der Wurfarme gemessen.

13.1.2.2.1.2 Sehne

Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Athleten enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.

13.1.2.2.1.3 Pfeilauflage

Verfügt der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil (Shelf), darf diese als Pfeilauflage verwendet werden und mit jeder Art von Material (lediglich im Shelf) ausgekleidet sein. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein; die Auskleidung muss jedoch maximal 1 cm über dem aufliegenden Pfeil enden und darf nicht dicker als 3 mm sein, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet.

13.1.2.2.1.4 Auszugskontrolle

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.
Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

13.1.2.2.1.5 Visier

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.2.1.6 Fingerschutz / Ablasshilfe

Gestattet ist Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tab (weiche Lederläppchen) oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne, vorausgesetzt, sie sind geschmeidig und haben

keine Hilfsmittel zum Ziehen und Lösen der Sehne. Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Die Fingerposition des Athleten für das Lösen des Pfeils ist entweder der „mediterrane“ Griff (mit einem Finger über der Pfeilnocke) oder den Fingern direkt unter der Pfeilnocke (Zeigefinger nicht weiter als 2 mm unter der Nocke) mit einem festen Ankerpunkt. Der Athlet muss entweder mit dem mediterranen Griff oder mit den Fingern unter der Nocke schießen, darf jedoch nicht beide Techniken verwenden. Der Fingerschutz beim Schießen mit den Fingern unter der Nocke muss durchgehend sein oder aus verbundenen Fingerlingen bestehen ohne die Möglichkeit, die Finger zu trennen. Beim Schießen mit dem mediterranen Griff kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.
An der Bogenhand ist ein normaler Handschuh (mit oder ohne Finger) oder Ähnliches gestattet, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

13.1.2.2.1.7 *Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer*

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.

13.1.2.2.1.8 *Pfeile*

In der Langbogenklasse dürfen ausschließlich Holzpfeile mit Naturfedern und kugelförmigen oder konischen Feldspitzen geschossen werden.
Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle verwendeten Pfeile müssen identisch sein, d.h. sie müssen in Länge, Befiederung, Nocken, Spitzen und Bemalung übereinstimmen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

13.1.2.2.2 Traditioneller Bogen

13.1.2.2.2.1 *Bogen*

Ein Bogen ganz gleich welcher Art, solange er den anerkannten Prinzipien und der Bedeutung des Wortes „Bogen“ bei Scheibenwettkämpfen entspricht, nämlich ein Gerät, welches aus einem Griff, Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sind, besteht. Das Mittelstück besteht aus natürlichem oder Material auf Harzbasis (z.B. Holz, Bambus, Horn, Stoff, Fiberglas, und ein Teil des Mittelstücks kann Karbon/Graphit oder Metall enthalten). Das Mittelstück muss entweder aus verschiedenen Schichten oder aus einem Stück Holz bestehen. Der Bogen kann zerlegbar sein und darf nur werksseitig eingesetzte Beschläge für die Wurfarme, Visier- und Dämpferbefestigungen und Buchsen für Stabilisatoren enthalten. Der Bogen darf einen verstellbaren Wurfarm zum Einstellen des Tillers haben, darf aber keine verstellbaren Wurfarmtaschen zum Verändern des Zuggewichtes haben. Das Mittelstück kann dünne synthetische Laminate bis zu einer Dicke von 6 mm zur Verwendung als Wurfarm-/Wurfarmtaschenschutz zur baulichen Verwendung im Mittelstück enthalten, jedoch darf nicht mehr als ein Viertel des Mittelstücks aus Metall oder synthetischem Material bestehen. Das Mittelstück muss Holz oder Bambus enthalten. Bei nicht zerlegbaren Bögen sind Wurfarmlaminate aus jeglichem Material, die in das Mittelstück weiterlaufen, aus jedem Material erlaubt. Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben verläuft. Beim Schießen wird er mit einer Hand am Griff gehalten, während die Finger der anderen Hand die Sehne ausziehen und lösen.
Der Bogen wie oben beschrieben muss blank sein, mit Ausnahme einer Pfeilauflage, wie sie in Kapitel 13.1.2.2.2.3 beschrieben ist, und er muss frei sein von Herausstehendem, Visieren, Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen (im Bogenfenster), die als Zielhilfe dienen könnten. Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher,

Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).
Mehrfarbige Mittelstücke sowie das Markenzeichen auf der Innenseite des oberen und unteren Wurfarms sind zulässig. Ist der Bereich im Bogenfenster jedoch so gefärbt, dass er als Zielhilfe verwendet werden könnte, muss er abgeklebt werden.

13.1.2.2.2.2 *Sehne*

Die Sehne besteht aus beliebigem Material und einer beliebigen Zahl von Einzelfäden, die verschiedenfarbig sein dürfen. Die Sehne kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, einem Nockpunkt, an dem bis zu zwei zusätzliche Wicklungen angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen, und bis zu zwei Nockpunktmarken, um diesen Punkt festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Lippen- oder Nasenmarkierungen sind nicht zulässig. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Athleten enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peepsight (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen. Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.

13.1.2.2.2.3 *Pfeilauflage*

Die Pfeilauflage darf nicht verstellbar sein. Sie kann eine einfache, industriell gefertigte, aufgeklebte Standard-Plastikpfeilauflage sein, eine Federpfeilauflage, wie sie vom Hersteller angeboten wird, oder der Athlet kann die Unterkante des Bogenfensters (Shelf) verwenden, die mit jeder Art von Material (lediglich auf dem Shelf) ausgekleidet sein darf. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein; die Auskleidung muss jedoch maximal 1 cm über dem aufliegenden Pfeil enden und darf nicht dicker als 3 mm sein, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet. Andere Arten oder Pfeilauflagen sind nicht zulässig.

13.1.2.2.2.4 *Auszugskontrolle*

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.
Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

13.1.2.2.2.5 *Visier*

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.2.2.6 *Fingerschutz / Ablasshilfe*

Gestattet ist Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tab (weiche Lederläppchen) oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne, vorausgesetzt, sie sind geschmeidig und haben keine Hilfsmittel zum Ziehen und Lösen der Sehne. Vom Athleten hinzugefügte Markierungen, sind in der Instinktivbogen-Disziplin nicht zulässig, ungeachtet dessen, ob sie in Größe, Form und Farbe einheitlich sind oder nicht.
Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Die Fingerposition des Athleten für das Lösen des Pfeils ist entweder der „mediterrane“ Griff (mit einem Finger über der Pfeilnocke) oder den Fingern direkt unter der Pfeilnocke (Zeigefinger nicht weiter als 2 mm unter der Nocke) mit einem festen Ankerpunkt. Der Athlet muss entweder mit dem mediterranen Griff oder mit den Fingern unter der Nocke schießen, darf jedoch nicht beide Techniken verwenden. Der Fingerschutz beim Schießen mit den Fingern unter der Nocke muss durchgehend sein oder aus verbundenen Fingerlingen bestehen ohne die Möglichkeit, die Finger zu trennen. Beim Schießen mit dem mediterranen Griff kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.
An der Bogenhand ist ein normaler Handschuh (mit oder ohne Finger) oder Ähnliches gestattet, dieser darf jedoch nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.

13.1.2.2.2.7 *Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer*

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.

13.1.2.2.2.8 Pfeile

Es dürfen Pfeile jeder Art verwendet werden, vorausgesetzt, sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil“ bei Scheibenwettkämpfen und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Scheibenauflagen und Scheiben an.
Ein Pfeil besteht aus einem Schaft mit Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke, Befiederung und eventueller Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger als 22 cm sein, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung; der Durchmesser der dazugehörigen Pfeilspitze darf maximale 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle in einer Passe verwendeten Pfeile müssen identisch sein, d.h. sie müssen in Länge, Befiederung, Nocken, Spitzen und Bemalung übereinstimmen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.

13.1.2.2.3 Blankbogen traditionell

Ein Bogen wie unter 13.1.2.1.2 beschrieben allerdings ohne verstellbare Pfeilauflage und ohne beweglichen Druckpunkt. Die Pfeilauflage kann eine einfache, industriell gefertigte, aufgeklebte Standard-Plastikpfeilauflage sein oder der Athlet kann die Unterkante des Bogenfensters (Shelf) verwenden, die mit jeder Art von Material (lediglich auf dem Shelf) ausgekleidet sein darf. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein; die Auskleidung muss jedoch maximal 1 cm über dem aufliegenden Pfeil enden und darf nicht dicker als 3 mm sein, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet. Andere Arten oder Pfeilauflagen sind nicht zulässig.

13.1.2.2.4 Primitivbogen

13.1.2.2.4.1 Bogen

Der Primitivbogen ist ein visierloser Bogen aus einem Stück Holz von beliebiger Form und Länge (ohne Bogenfenster). Die Enden dürfen aus Naturmaterialien, wie z.B. Horn und Knochen sein. Diese Enden dürfen eine max. Länge von je 5cm haben.
Eine Griffumwicklung ist zugelassen.
Der Bogen muss frei von herausstehenden Teilen und Markierungen, die als Zielhilfe verwendet werden können, sein. Sind diese vorhanden, muss der Bogen im Sichtbereich abgeklebt werden.
Der Pfeil wird ausschließlich über den Handrücken geschossen.

13.1.2.2.4.2 Sehne

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.
Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittelwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Athleten liegen.

13.1.2.2.4.3 Pfeilauflage

Pfeilauflagen sind nicht zulässig. Eine Griffumwicklung gilt als unzulässige Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil - bei in individueller Schusshaltung ausgerichtetem Bogen - auf der Umwicklung liegen bleibt.

13.1.2.2.4.4 Auszugskontrolle

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

13.1.2.2.4.5 Visier

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.2.4.6 Fingerschutz / Ablasshilfe

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (ausgenommen Fingersaver) ist zulässig, vorausgesetzt , er enthält keine Hilfsmittel zu diesem Zweck. Ein Tab ohne Ankerplatte , aber mit Fingertrenner, ist zulässig.
An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh Fäustling oder ähnliches getragen werden. Ein Fingerschutz an der Bogenband darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.
Es ist ausschließlich der mediterrane Griff erlaubt. Der Ankerpunkt muss während des gesamten Wettkampfs identisch sein.

13.1.2.2.4.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.

13.1.2.2.4.8 Pfeile

Es dürfen ausschließlich Holzpfeile oder Pfeile aus Pflanzenfasern (z.B. Bambus) verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und der Bedeutung des Wortes „Pfeil", wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an
Ein Pfeil (Abb. 1) besteht aus einem Schaft mit einer Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars und Wraps und - wenn gewünscht - eine Bemalung sind zulässig.
Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.
Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern.



Abb. 1 Pfeile

Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2), verwendet.



Abb. 2 Pfeilspitzen

Alle Pfeile müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material) Pfeillänge (Toleranz max. 1 cm), gleiche Befiederung, Nocken, und wenn vorhanden , Bemalung aufweisen. Tracer Nocks (elektrisch/elektronisch beleuchtete Nocken) sind nicht erlaubt.
Jeder Wettkampf muss mit identischen Pfeilen geschossen werden.

13.1.2.2.5 Jagdbogen

13.1.2.2.5.1 Bogen

Der Jagdbogen ist ein Bogen, einteilig oder zerlegbar, mit einem Mittelstück (kein Durchschusstyp) und zwei flexiblen Wurfarmen, deren Enden jeweils mit einer Sehnenkerbe versehen sein können.
Der Hybridbogen ist ein Jagdbogen. Er ist eine Mischung aus Langbogen und Recurvebogen und dadurch leistungsstärker und zeichnet sich durch eine Gegenkrümmung (Recurve) aus, obwohl die Sehne freisteht.
Er wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Wurfarmenden, und nur dort, verläuft. Der Jagdbogen kann aus beliebigem Material bzw.

Materialkomponenten bestehen und kann dünne synthetische Laminate zur Verwendung als Wurfarm/Wurfarmtaschenschutz (auch ILF) zur baulichen Verwendung aufweisen.
Diese dürfen nicht zur Veränderung des Zuggewichts während des Wettkampfes dienen.
Das Mittelstück muss im Bereich des Bogenfensters frei sein von Herausstehendem (ausgenommen Pfeilauflage), sonstigen Markierungen, Flecken oder von Laminierungen, die als Zielhilfe dienen können. Weiterhin sind nachträglich angebrachte Markierungen oder Freilegungen von Maserungen abzukleben .
Bei nicht zerlegbaren Bögen sind Wurfarmlaminate aus jeglichem Material, die in das Mittelstück übergehen, erlaubt.

13.1.2.2.5.2 *Sehne*

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.
Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittelwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Athleten liegen.

13.1.2.2.5.3 *Pfeilauflage*

Neben dem Shelf ist eine einfache, nicht verstellbare Pfeilauflage zugelassen . Sie darf nur aufgeklebt und die Klebefläche maximal 1 mm dick sein.
Ein beweglicher oder federnder Auflagefinger ist zugelassen. Eine einfache Pfeilanlageplatte darf sich am Bogen befinden.
Das Bogenfenster darf, alternativ zur Pfeilauflage, mit einem beliebigen, dünnen (max.3 mm) Material ausgekleidet werden . Dabei darf der vertikale Teil, gemessen ab der Stelle, auf der der Pfeil aufliegt, eine Höhe von 20 mm nicht überschreiten (Abb. 3).

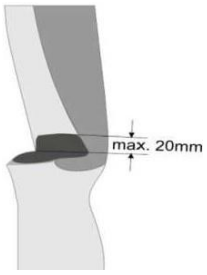


Abb. 3 Pfeilauflage

13.1.2.2.5.4 *Auszugskontrolle*

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

13.1.2.2.5.5 *Visier*

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.2.5.6 *Fingerschutz / Ablasshilfe*

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne ist zulässig, vorausgesetzt , er enthält keine Hilfsmittel zum Ziehen, Halten und Lösen der Sehne.
Ein Daumenring beliebigen Materials oder ein auf der Sehne befindlicher Fingersaver sind ebenfalls zulässig.
An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden.
Der Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.
Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein,
String- oder Facewalking sind nicht zugelassen.

13.1.2.2.5.7 *Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer*

Eingebaute Schwingungsdämpfer sind zugelassen. Wurfarmdämpfer dürfen auch an den Wurfarminnenseiten angebracht sein.

13.1.2.2.5.8 *Pfeile*

Pfeile jeder Art dürfen verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und die Bedeutung des Wortes „Pfeil", wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an.
Ein Pfeil (Abb. 1) besteht aus einem Schaft mit einer Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken) und Befiederung. Collars, Wraps und - wenn gewünscht - eine Bemalung sind zulässig.
Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese

durch Umwicklung verstärkt sein.
Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2), verwendet.
Der maximale Durchmesser des Pfeilschaftes darf 9,3 mm und der Durchmesser der Pfeilspitze darf 9,4 mm betragen.
Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen.
Alle Pfeile müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge (Toleranz max. 1 cm), gleiche Befiederung, Nocken und - wenn vorhanden - Bemalung aufweisen.
Innerhalb eines Wettkampfs muss mit identischen Pfeilen geschossen werden.

13.1.2.2.6 Kompositbogen

13.1.2.2.6.1 *Bogen*

Unter die Bezeichnung Kompositbogen (Abb. 4) fallen die ursprünglichen Recurvebögen, Reflexbögen , Deflexbögen, Bögen mit Endversteifung, Reiterbögen und Kyudobögen.
Ein Kompositbogen ist ein aus beliebigen Materialien oder Materialkombinationen bestehender Bogen beliebiger Länge, jedoch ohne Bogenfenster. Er besteht aus mindestens zwei Teilen, die zu einer Einheit untrennbar verbunden sind.
Dies können auch verschiedene z. B. Holz- oder Laminatschichten sein. Eine Griffumwicklung ist zugelassen.

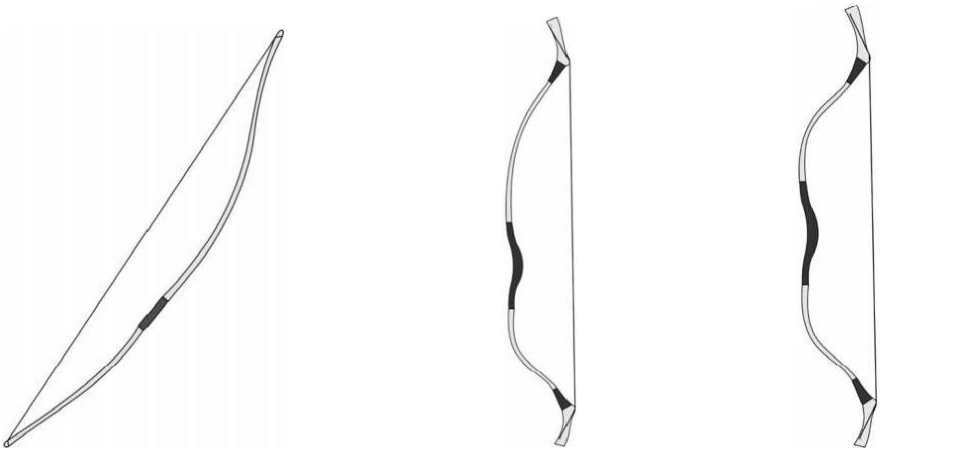


Abb. 4: Kompositbögen (Beispiele)

Der Bogen wird zum Gebrauch mit einer einzigen Sehne gespannt, die direkt zwischen den beiden Sehnenkerben, und nur dort, verläuft.
Der Pfeil wird über den Handrücken oder den Daumen der Bogenhand geschossen.

13.1.2.2.6.2 *Sehne*

Die Sehne besteht aus einer beliebigen Zahl von Fäden, die verschiedenfarbig sein dürfen.
Sie darf eine Mittelwicklung für die Zugfinger und einen Nockpunkt, ggf. bestehend aus bis zu zwei Markierungen, haben, um die Pfeilnocke aufzunehmen. Das obere Ende der Mittelwicklung der Sehne muss außerhalb des Blickfeldes des Athleten liegen.

13.1.2.2.6.3 *Pfeilauflage*

Eine Pfeilauflage ist nicht zulässig. Eine Griffumwicklung gilt als unzulässige Pfeilauflage, wenn ein eingenockter Pfeil - bei in individueller Schusshaltung ausgerichtetem Bogen - auf der Umwicklung liegen bleibt.

13.1.2.2.6.4 *Auszugskontrolle*

Hilfsmittel zur Auszugskontrolle sind nicht zulässig.

13.1.2.2.6.5 Visier

Ein Visier zum Zielen ist nicht zulässig.

13.1.2.2.6.6 Fingerschutz / Ablasshilfe

Ein Fingerschutz zum Ziehen, Halten oder Lösen der Sehne (ausgenommen Fingersaver) ist zulässig, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zu diesem Zweck.
Ein Tab ohne Ankerplatte, aber mit Fingertrenner, oder ein Daumenring beliebigen Materials, sind ebenfalls zulässig.
An der Bogenhand darf ein normaler Handschuh, Fäustling oder ähnliches getragen werden. Ein Fingerschutz an der Bogenhand darf nicht fest mit dem Bogengriff verbunden sein.
Mindestens ein Finger der Zughand muss beim Auszug des Bogens die Pfeilnocke berühren. Griff und Ankerpunkt müssen während des gesamten Wettkampfs identisch sein.
String- oder Facewalking sind nicht zugelassen.

13.1.2.2.6.7 Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer

Stabilisatoren und Schwingungsdämpfer sind nicht zulässig.

13.1.2.2.6.8 Pfeile

Es dürfen ausschließlich Holzpfeile oder Pfeile aus Pflanzenfasern (z.B. Bambus) verwendet werden, vorausgesetzt sie fallen unter das anerkannte Prinzip und der Bedeutung des Wortes „Pfeil", wie er beim Bogensport verwendet wird, und sie richten keinen unnötigen Schaden an den Zielen an
Ein Pfeil (Abb. 1) besteht aus einem Schaft mit einer Spitze (ausgenommen sind Jagd- und historische Spitzen), Befiederung und Nocke (ausgenommen sind elektronische Nocken).
Werden Holzpfeile mit einer Nocke versehen, die direkt in den Schaft gesägt ist (Selfnock), muss diese durch Umwicklung verstärkt sein.
Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern.
Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch (Abb. 2), verwendet.
Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm. Der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen.
Die Pfeile eines Athleten müssen auf dem Schaft seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile müssen dieselbe Art (Durchmesser und Material), Pfeillänge (Toleranz max. l cm), gleiche Befiederung, Nocken und - wenn vorhanden - Bemalung aufweisen.

13.1.2.3 Compoundbögen sind nicht zugelassen

13.1.2.4 Zubehör

Ein Rückentragegurt, Bogenrucksack bzw. Rückenköcher und eine Haltevorrichtung für Pfeile am Bogen ist bei allen Bogenarten erlaubt. Diese dürfen auch mehr als 10 cm über die Bogenkontur hinausragen.
Für das kniende Schießen ist eine Unterlage zugelassen, auf der das am Boden befindliche Knie aufgelegt werden darf. Alternativ kann ein Knieschoner mit einer Polsterung getragen werden.

Die folgenden Regelungen gelten für beide Bogenarten

13.1.2.5 Tragen des Bogens

Der Athlet kann zwischen drei Arten wählen, den Bogen zu tragen

- in der Hand
- in einem Bogenrucksack
- mit einem Tragegurt

13.1.2.5.1 Bogen in der Hand tragen

Wenn der Bogen während der Laufphasen in der Hand getragen wird, ist ein Rückenköcher für Pfeile erlaubt. Siehe auch 13.1.2.6.1.

13.1.2.5.2 Bogenrucksack

Der Bogenrucksack (siehe Abb. 5a) kann auch zum Tragen von Pfeilen verwendet werden, solange die Pfeile während des Laufens geschützt und fixiert gehalten werden. Die gesamte Ausrüstung, die auf dem Rücken getragen wird, darf die Breite der Schultern des Athleten nicht überschreiten. Neben dem Bogen und den Pfeilen darf keine weitere Ausrüstung im Bogenrucksack mitgeführt werden.

13.1.2.5.3 Tragegurt für den Bogen

Ein Tragegurt besteht aus zwei Schultergurten und einem Befestigungssystem, welches fest mit dem Bogen verbunden ist (siehe Abb. 5b). Aufgesetzte Taschen oder Beutel sind am Tragegurt verboten. Der Tragegurt muss so am Bogen befestigt sein, dass er auch bei einem Sturz nicht abrutschen kann. Der Tragegurt muss auf beiden Schultern getragen werden. Die Bewegung des Bogens muss so begrenzt sein, dass die Spitze des oberen Wurfarms nicht über die Schulterbreite hinausragt.



a) Bogenrucksack b) Tragegurt

Abb. 5: Tragemöglichkeiten Bogen (Beispiele)

Ist ein Tragegurt am Bogen montiert oder ein Bogenrucksack vorhanden, muss der Bogen in der Laufphase auf dem Rücken getragen werden.

13.1.2.6 Transport der Pfeile

Neben der Option die Pfeile in der Athleten-Schießzone zu hinterlegen kann eine der beiden folgenden Möglichkeiten gewählt werden die Pfeile zu tragen:

- Rückenköcher
- Verwendung eines am Bogen oder Tragegurt befestigten Köchers oder Haltevorrichtung

Der Athlet muss die gewählte Option während aller Laufphasen des Rennens verwenden.

13.1.2.6.1 Rückenköcher

Im Rückenköcher sind die Pfeile so zu verstauen, dass sie während des Laufs geschützt und fixiert gehalten werden. Die gesamte Ausrüstung darf die Breite der Schultern des Athleten nicht überschreiten.

13.1.2.6.2 Köcher bzw. Haltevorrichtung

Erlaubt ist ein Köcher oder eine Haltevorrichtung für die Pfeile, der entweder am Bogen oder am Tragegurt befestigt ist. Die Pfeile müssen während der Laufphase so gesichert und fixiert sein, dass sie nicht herausfallen oder andere Athleten behindern bzw. gefährden.
Der Bogen (inkl. evtl. montiertem Köcher) sowie der Rückenköcher dürfen erst in der Athleten-Schießzone vom Rücken genommen werden und müssen vor dem Verlassen dieser wieder auf dem Rücken verstaut sein.

13.1.3 Laufstrecken, Pfeilzahl, Auflagengröße

Im Wettkampf wechseln sich Lauf- und Schießphasen ab. Der Wettkampf beginnt und endet mit einer Laufphase. Nach jeder Laufphase (außer der letzten) werden abhängig von der Altersklasse 3 bzw. 4 Pfeile geschossen. Die Länge der Laufstrecke, die Schießentfernung sowie die Auflagengröße sind

Tabelle 2 bzw. Tabelle 3 zu entnehmen. Für jeden Schießfehler muss der Athlet vor der nächsten Laufphase eine Strafrunde laufen. Die Länge der Strafrunde soll 15 % der Laufstrecke betragen. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten am Wettkampfort kann die Länge der Laufstrecke innerhalb des angegebenen Bereichs variieren.

13.1.4 Wettkampfart

13.1.4.1 Einzelwettbewerb

Bei den Einzelwettbewerben gibt es folgende Wettkampfarten:

Alters-klasse	Wett-kampf-art	Laufstrecke (je Laufphase)	Anzahl Lauf-phasen	Schießent-fernung	Schusszahl je Schieß-phase	Schießpo-sition	Bogenart	Auflagen-größe
U10	Kurz-distanz	300 – 400 m	4	10 m	3 Pfeile	stehend	Standard	40 cm
							Tradi-tionell	60 cm
U12 U15	Mittel-distanz	400 – 600 m	4	20 m	3 Pfeile	stehend	Standard	40 cm
							Tradi-tionell	60 cm
Ab U18	Lang-distanz	800 – 1000 m	4	20 m	4 Pfeile	1. stehend 2. kniend 3. stehend	Standard	20 cm
							Tradi-tionell	40 cm
Ab U18	Sprint	300 - 400 m	3	20 m	4 Pfeile + 2 Ersatz	1. stehend 2. kniend	Standard	20 cm
							Tradi-tionell	40 cm
In der Altersklasse Ü65 wird nur stehend geschossen. Ansonsten gelten die Angaben der Altersklassen ab U18.								

Tabelle 2: Einzelwettbewerb

13.1.4.2 Mannschaftswettbewerb

Mannschaftswettbewerbe werden ab der Altersklasse U12 durchgeführt. Die Mannschaftswettbewerbe werden als Staffelläufe ausgetragen. Es erfolgt eine getrennte Wertung für die Klassen U12 / U15 und die Altersklasse ab U18. Innerhalb der beiden Klassen können alle Athleten der zugehörigen Altersklassen starten. Alle Staffelläufe werden auf der Strecke der Klassen U12 / U15 ausgetragen. In einer Mannschaft können Athleten mit unterschiedlichen Bogenarten starten. Die Auflagen werden auf der Scheibe entsprechend der Bogenart angebracht.

Die Wettbewerbe sowie die Mannschaftszusammensetzung sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Wettbewerb	Alters-klasse	Anzahl Starter	Anzahl Lauf-phasen	Schießent-fernung	Schusszahl	Schieß-position
Team-Sprint	U12 U15	3 beliebig männl. und weibl.	3 x 2	20 m	3 Pfeile	alle stehend
Team-Sprint	ab U18	3 beliebig männl. und weibl.	3 x 2	20 m	4 + 2 Zusatzpfeile	1. stehend 2. kniend 3. stehend
Mixed-Team	U12 U15	1 weibl. 1 männl.	1 x 2 1 x 3	20 m	3 Pfeile	alle stehend

Mixed-Team	ab U18	1 weibl. 1 männl.	1 x 2 1 x 3	20 m	4 + 2 Zusatzpfeile	1. stehend 2. kniend

Tabelle 3: Mannschaftswettbewerbe

13.2 Ablauf eines Wettkampfs

Der Start der einzelnen Wettkämpfe erfolgt nach dem vom Veranstalter festgelegten Zeitplan. Unmittelbar nach dem Aufruf des Wettkampfs haben sich die Athleten auf dem Schießfeld zur Ausrüstungskontrolle einzufinden.

13.2.1 Einschießen

Unmittelbar vor dem Start des Wettkampfes erfolgt ein Einschießen auf den Wettkampfscheiben. Es werden 2 mal 120 Sekunden geschossen. Die Anzahl der Pfeile die innerhalb dieser Zeit geschossen werden ist nicht begrenzt. Direkt nach dem Einschießen begeben sich die Athleten zum Start.

13.2.2 Einzelwettbewerb

Beim Einzelwettbewerb (außer Sprint) werden vier (3) Laufphasen und drei (2) Schießphasen absolviert.
Sind mehr Athleten einer Altersklasse und Bogenart bei einem Wettkampf gemeldet, als vom Ausrichter gemäß der Ausschreibung Wettkampfscheiben gestellt werden, werden Vorläufe durchgeführt. Die Athleten werden, sofern vorhanden, nach ihren Vorjahresleistungen bei der DM Bogenlaufen gleichmäßig auf die Vorläufe aufgeteilt.
Bei den Vorläufen wird die Anzahl der Laufphasen auf drei und die Anzahl der Schießphasen auf zwei (U18 bis Ü50 1 x stehend und 1 x kniend) reduziert.
Für den Finallauf qualifizieren sich die zeitschnellsten Athleten der Vorläufe entsprechend der Anzahl der gestellten Scheiben.

13.2.2.1 Laufphase im Einzelwettbewerb

Jeder Athlet beginnt seinen Wettkampf mit einer Laufphase, an deren Ende er die vorgesehene Anzahl an Pfeilen schießt. Nach dem Schießen müssen die Strafrunden, falls erforderlich, absolviert werden, bevor die nächste Laufphase beginnt. Mit der vierten (beim Sprint dritten) Laufphase beendet der Athlet seinen Wettkampf.
Jeder Athlet muss die Laufstrecken in der ausgeschriebenen Länge bestreiten und die volle Pfeilanzahl schießen.

13.2.2.2 Schießphase im Einzelwettbewerb

Jeder Athlet muss vor Beginn des Wettkampfes mindestens die für den anstehenden Wettkampf notwendige Anzahl an Pfeilen zur Verfügung haben.

Es gibt nur Treffer oder Fehlschüsse. Für jeden Fehlschuss muss der Athlet eine Strafrunde vor dem Beginn der nächsten Laufphase absolvieren.

In den Altersklassen bis U15 werden in einer Schießphase generell drei Pfeile auf eine einzige auf der Scheibe angebrachte Auflage geschossen.

In den Altersklassen ab U18 werden auf der Langdistanz in einer Schießphase vier Pfeile auf die vier Trefferzonen der auf der Scheibe aufgezogenen Auflagen geschossen. Das Schießen ist als fehlerfrei zu werten, wenn jede Trefferzone mit genau einem Pfeil getroffen wurde.

In den Altersklassen ab U18 werden auf der Sprintdistanz in einer Schießphase vier Pfeile auf die vier Trefferzonen der auf der Scheibe aufgezogenen Auflagen geschossen. Sollten nicht alle vier Pfeile als Treffer gewertet werden, stehen dem Athleten 2 Zusatzpfeile zur Verfügung. Sollten auch nach 6 Pfeilen nicht alle 4 Trefferzonen getroffen sein, so wird jede nicht getroffene Zone als Fehlschuss gewertet. Das Schießen ist als fehlerfrei zu werten, wenn jede Trefferzone mit genau einem Pfeil getroffen wurde.

In den Altersklassen U18 bis Ü50 (je einschließlich) ist in wechselnden Schießpositionen zu schießen. Die erste Schießphase à vier Pfeile wird im Stehen, die zweite Schießphase à vier Pfeile im Knien, die dritte Schießphase à vier Pfeile im Stehen absolviert. Während des Schießens in der knienden Schießposition berührt genau ein Knie den Boden. In den übrigen Altersklassen wird nur in der

stehenden Position geschossen.

Alle Pfeile inkl. der evtl. benötigten Zusatzpfeile müssen geschossen werden.

13.2.3 Mannschaftswettbewerb

Die Zusammensetzung der Mannschaften ist abhängig von der Wettkampfart aus Tabelle 3 zu entnehmen. Bei Deutschen Meisterschaften werden nur Mannschaften in die Wertung aufgenommen, bei denen alle Athleten Mitglieder desselben Vereins sind. Sofern noch Startplätze frei sind können vereinsübergreifende Mannschaften außerhalb der Wertung starten.
Vor und nach dem Wechsel dürfen sich nur Staffelläufer (1 Athlet pro Staffel) im Wechselbereich aufhalten. Unmittelbar nach dem Wechsel hat der Athlet, der sein Rennen beendet hat den Wechselbereich zu verlassen. Danach darf der nächste Staffelläufer den Wechselbereich betreten.
Der startende Staffelläufer muss vom ankommenden Staffelläufer, welcher im Wechselbereich einläuft an einer beliebigen Stelle des Körpers berührt werden. Der ankommende Athlet hat die Eingangslinie des Wechselbereichs vor dem Wechsel vollständig zu überqueren. Der Wechsel muss abgeschlossen sein, bevor der startende Athlet die Ausgangslinie des Wechselbereichs überquert.

13.2.3.1 Team-Sprint

Pro Mannschaft gehen drei Athleten nacheinander an den Start. Jeder Athlet absolviert zwei Lauf- und eine Schießphase. Der Bereich der Wechselzone ist aus Abb. 8 Nr. 6a ersichtlich.

Im Team-Sprint der Altersklasse U12 / U15 schießt jeder Athlet einmal drei Pfeile auf seine entsprechende Auflage. Alle Pfeile werden stehend geschossen. Für jeden Fehlschuss ist eine Strafrunde zu absolvieren.

Im Team-Sprint der Altersklasse ab U18 schießt jeder Athlet einmal vier Pfeile auf seine entsprechende Auflage. Erreicht der Athlet nicht vier Treffer mit vier Pfeilen hat er noch zwei weitere Pfeile zur Verfügung. Sollten auch dann nicht vier Treffer erreicht sein, muss pro fehlendem Treffer eine Strafrunde absolviert werden. In dieser Altersklasse schießt der erste Athlet stehend, der zweite Athlet kniend und der dritte Athlet wieder stehend.

Nach der zweiten Laufphase erfolgt der Wechsel zum nächsten Athlet bzw. der Zieleinlauf des letzten Athleten einer Mannschaft.

13.2.3.2 Mixed-Team

Hier besteht die Mannschaft aus einem weiblichen und einem männlichen Athleten. Die Reihenfolge in der die Beiden starten bleibt der Mannschaft überlassen. Athlet A läuft eine Runde und schießt stehend. Der Wechsel auf Athlet B erfolgt in der Wechselzone (Abb. 8 Nr. 6b) direkt nach dem Schießen bzw. nach den absolvierten Strafrunden. Athlet B läuft eine Runde und schießt stehend. Dann erfolgt wieder der Wechsel auf Athlet A, dieser läuft und schießt kniend. Nach dem letzten Wechsel auf Athlet B läuft dieser eine Runde, schießt kniend und beendet den Wettkampf mit der Schlussrunde zum Ziel. Das Schießen erfolgt in dergleichen Weise wie beim Team-Sprint der jeweiligen Altersklasse.

13.3 Schießvorschriften

13.3.1 Allgemein

Beim Wettkampf wird ausschließlich im Schießbereich geschossen. Jeder Athlet schießt auf die ihm zugewiesene Scheibe, nachdem er die vorgeschriebene Laufphase absolviert hat. Ausnahme ist die letzte Laufphase, welche im Ziel oder bei der Staffelübergabe endet.

13.3.1.1 Schießposition

Sowohl beim Einzel- als auch beim Mannschaftswettbewerb wird abhängig von der Altersklasse aus bis zu zwei Schießpositionen geschossen.

13.3.1.1.1 Stehende Position.

Der Athlet muss aus dem Stand schießen ohne sich abzustützen. Höchstens ein Fuß darf vor die Schießlinie gesetzt werden.

13.3.1.1.2 Kniende Position.

Der Athlet muss beim Schießen in kniender Position genau ein Knie auf den Boden bzw. die auf dem Boden liegende Unterlage setzen, wobei entweder das Knie oder der Fuß vor die Schießlinie gesetzt werden dürfen.

Die Schießposition ist vom Scheibenrichter auf dem Schießprotokoll zu vermerken.
Es liegt in der Verantwortung des Athleten die Schießposition so einzunehmen, wie es der Ablauf des Wettkampfs verlangt.
Wenn ein Kampfrichter einen Athleten darauf hinweist, dass die Position nicht regelkonform ist (z. B. zwei Knie auf dem Boden oder der ganze Oberkörper vor der Schießlinie), muss der Athlet die Position sofort korrigieren, ansonsten sind alle Schüsse aus der falschen Position als Fehlschüsse zu werten.

13.3.1.2 Geschossene Pfeile

Der Athlet schießt auf die Auflage der Scheibe, die ihm zugewiesen ist.
Wenn mehrere Trefferzonen vorhanden sind, dann ist pro Trefferzone genau ein Pfeil zu schießen.
Wenn zwei Pfeile dieselbe Zone treffen, wird einer von ihnen als Fehlschuss gewertet und führt zu einer Strafrunde.
Die vom Athleten während des Wettkampfs geschossenen Pfeile verbleiben bis zum Ende des Wettkampfs in der Scheibe bzw. dort wo sie gelandet sind.

13.3.1.3 Sicherheit

Das Schießen im Schießbereich ist nur während des offiziellen Wettkampfs (inkl. dem Einschießen direkt vor dem Wettkampf) erlaubt. Es ist verboten, den Bogen in einer Weise zu handhaben, die Personen gefährdet oder von anderen als gefährlich empfunden werden könnte. Wenn das Schießfeld zum Schießen freigegeben ist, darf sich niemand vor der Schießlinie und in der Sicherheitszone hinter den Scheiben aufhalten. Ein Pfeil darf nur so auf den Bogen aufgelegt werden, dass der Pfeil in Richtung der Scheiben zeigt. Der Bogen darf nur in Richtung der Scheiben ausgezogen werden. Der Athlet ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen verantwortlich.

13.3.1.4 Technischer Defekt

13.3.1.4.1 Beschädigte Bögen und Pfeile.

Ein Bogen, der während des Wettkampfes beschädigt wurde, kann gegen einen Ersatzbogen des Athleten ausgetauscht werden.
Ein Athlet, dessen Pfeil bzw. Pfeile während eines Wettkampfes beschädigt werden, kann diese durch die in seiner Athleten-Schießzone hinterlegten Ersatzpfeile ersetzen.

13.3.1.4.1.1 Reparatur des Bogens

Die Athleten dürfen ihre Bögen während eines Wettkampfes auf der gesamten Strecke reparieren, sofern sie keine Hilfe von anderen Personen erhalten. Es ist darauf zu achten, dass andere Athleten nicht behindert werden.

13.3.1.4.1.2 Austausch des Bogens bzw. Pfeile

Befindet sich der Athlet auf der Laufstrecke, vollendet er die Laufphase bis zum Schießbereich. Der Athlet hat durch Heben der Hand anzuzeigen, dass er den Bogen austauschen muss bzw. Ersatzpfeile benötigt. Die Kampfrichter müssen auf dieses Zeichen unmittelbar reagieren und mit dem Athleten abklären, was auszutauschen ist. Der Athlet darf dann seinen gekennzeichneten Ersatzbogen holen bzw. seine Ersatzpfeile verwenden. Durch das schnelle Handeln soll die Zeit für den Bogentausch bzw. die Aufnahme der Ersatzpfeile minimiert werden.

13.3.1.4.1.3 Beschädigte Zubehörteile

Im Falle eines Defekts am Tragegurt oder am Bogenköcher ist dieser im Bereich der Scheibenrichter zu reparieren oder gegen einen Ersatzgurt bzw. Ersatzköcher auszutauschen. Der Tragegurt bzw. Bogenköcher muss vor der Wiederaufnahme des Rennens aufgesetzt werden. Sollte eine Reparatur oder ein Austausch nicht möglich sein, ist der Tragegurt bzw. Bogenköcher vor der Wiederaufnahme des Rennens vollständig vom Bogen abzubauen und der Bogen in der Hand zu tragen. In diesem Fall verbleiben die restlichen Pfeile in der Athleten-Schießzone. Dieses Verfahren gilt auch im Falle eines Defekts des Pfeilköchers.

13.3.1.4.1.4 Zeitanpassung

Für die Reparatur oder den Austausch eines Bogens, Tragegurts, Bogen- sowie Pfeilköchers oder die Aufnahme von Ersatzpfeilen gibt es keinen Zeitausgleich.

13.4 Wertung der Treffer

Für alle Schießphasen muss der Veranstalter ein einheitliches Vorgehen bei der Beurteilung des Schießens definieren (Schießprotokoll) und hierfür muss der Ausrichter eine ausreichende Anzahl an Scheibenrichtern bereitstellen.

Bei Papierauflagen ist es dem Athleten, der die Pfeile nach dem Einschießen herauszieht, erlaubt die Einschusslöcher abzustreichen.

Jeder in einem Wettkampf geschossene Pfeil muss von einem Scheibenrichter beobachtet und beurteilt sowie das Ergebnis in dem Schießprotokoll festgehalten werden.

Bei Papierauflagen wird zu Gunsten des Athleten entschieden, wenn der Pfeilschaft die Linie, welche die Trefferzone umgibt berührt.

Wenn der Scheiben- oder Kampfrichter feststellt, dass:

- der Pfeil auf der Trefferfläche abgeprallt ist;
- der Pfeil den Wertungsbereich durchschossen hat;

und trotzdem eine Strafrunde gelaufen wurde, dann wird der Kampfrichter für jede zu viel gelaufene Strafrunde die entsprechende Zeitkorrektur vornehmen. Der Kampfrichter muss die Entscheidung auf dem Schießprotokoll vermerken und unterschreiben.

Nach jedem Schuss muss der Scheibenrichter dem Athleten die Wertung des Schusses ansagen, außer der Athlet weist den Scheibenrichter beim Einschießen ausdrücklich darauf hin, dass er keine Ansage will. Die Information muss so deutlich sein (z.B. "Treffer 2C" oder „Fehler 2“), dass der Athlet weiß, wie der Schuss gewertet wird.

Wenn der Athlet seine Athleten-Schießzone verlässt, muss ihm der Scheibenrichter die Anzahl der zu absolvierenden Strafrunden ansagen und anzeigen.

13.5 Zeitmessung

Die elektronisch oder manuell gemessene Wettkampfzeit muss auf 1/10 einer Sekunde (0,1) genau erfasst werden.

Die Wettkampfzeit des Athleten ist die Zeit, die zwischen dem Startsignal und dem Überqueren der Ziellinie verstrichen ist.

Bei den Mannschaftswettbewerben wird die Zeit zwischen dem Startsignal und dem Überqueren der Ziellinie durch den letzten Athleten der Mannschaft gemessen.

13.6 Zeitstrafen und Disqualifikation

13.6.1 Strafen

Folgende Zeitstrafen bzw. Disqualifikation werden bei geahndeten Verstößen verhängt:

Art des Verstoßes	Zeitstrafe	Disqualifikation
pro nicht absolvierter Strafrunde bei U10 / U12 und U15	45 Sek	
pro nicht absolvierter Strafrunde ab U18 (Langdistanz)	90 Sek	
pro nicht absolvierter Strafrunde ab U18 (Sprint)	45 Sek	
pro nicht geschossenem Pfeil bei U10 / U12 und U15	45 Sek	
pro nicht geschossenem Pfeil ab U18 (Langdistanz)	90 Sek	
pro nicht geschossenem Pfeil ab U18 (Sprint)	45 Sek	
Nichtbeachtung der knienden Position (U18 bis Ü50)	90 Sek	
Nicht korrekte Ausführung der knienden Position	90 Sek	
Wechselfehler bei der Staffel (Berühren des nächsten Läufers vor oder nach der Wechselzone) oder keine Berührung der Athleten)		X
Nichtteilnahme an der Ausrüstungskontrolle		X
Entgegennahme von externer Hilfe		X
Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften		X

Tabelle 4: Strafen

Maximal werden nur zwei Zeitstrafen je Athlet verhängt. Anstatt der dritten Zeitstrafe innerhalb eines Wettkampfs erfolgt eine Disqualifikation des Athleten für diesen Wettbewerb.

Zeitstrafen beim Mannschaftswettbewerb entsprechen den Zeitstrafen im Einzelwettbewerb der Altersklassen U10 bis U15. Anstatt einer dritten Zeitstrafe für das Team erfolgt die Disqualifikation für diesen Wettbewerb.

13.6.2 Zeitgutschrift

In begründeten Ausnahmefällen kann der leitende Kampfrichter eine Zeitgutschrift festlegen.

13.7 Wertung

13.7.1 Gesamtzeit

Die Wettkampfzeit besteht aus der Laufzeit einschließlich der Strafrunden und der Schießzeit. Zeitstrafen bzw. -gutschriften (siehe 13.6) werden nachträglich auf die Wettkampfzeit angerechnet und als Gesamtzeit bei der Ermittlung des Siegers berücksichtigt.

13.7.2 Siegerermittlung

Sieger im Einzelwettbewerb ist derjenige Athlet, der das Ziel mit der besten Gesamtzeit erreicht. Wird ein Finallauf durchgeführt so gewinnt derjenige Athlet mit der besten Gesamtzeit im Finallauf.
Sieger im Mannschaftswettbewerb ist die Mannschaft mit der besten Gesamtzeit.

13.8 Personelle Ausstattung

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfs sind neben dem vom Ausrichter gestellten Personal (Zeitnahme, Streckenposten, Stadionsprecher usw.) vor allem die Kampfrichter, die Scheibenrichter sowie sie Strafrundenzähler zuständig. Neben dem leitenden Kampfrichter werden vom Veranstalter die notwendige Anzahl an Kampfrichtern gestellt.
Die Scheibenrichter werden vom Ausrichter entsprechend der Anzahl der gestellten Scheiben beigestellt. Pro Scheibe sind mindestens 1,5 Scheibenrichter vorzuhalten. Damit ist gewährleistet, dass Ausfälle und Pausen der Scheibenrichter ohne Wettkampfunterbrechung möglich sind.
Die Aufgabe des Scheibenrichters umfasst:

- Überprüfung ob der seiner Scheibe zugeordnete Athlet vor dem Einschießen anwesend ist.
- Den für den Ersatzbogen vorgesehenen Platz dem Athleten zuweisen (falls erforderlich).
- Bei jeder Schießphase prüfe, ob der Athlet in der seiner Scheibe zugeordneten Athleten-Schießzone

steht.

- Das Schießprotokoll ausfüllen und damit die Schießphase des Wettkampf des Athleten dokumentieren.
- Jeden Schuss des Athleten sofort bewerten (hit or miss) und dem Athleten das Ergebnis eindeutig ansagen und im Schießprotokoll eintragen. Für die Beurteilung ist ein Fernglas zwingend erforderlich.
- Kontrollieren ob der Athlet die richtige Schießposition (stehend oder kniend) eingenommen hat und dies im Schießprotokoll vermerken.
- Nach jeder Schießphase dem Athleten die Anzahl der zu laufenden Strafrunden ansagen und per Tafel anzeigen.

Beispiele für ein Schießprotokoll sind in Abb. 6 dargestellt.

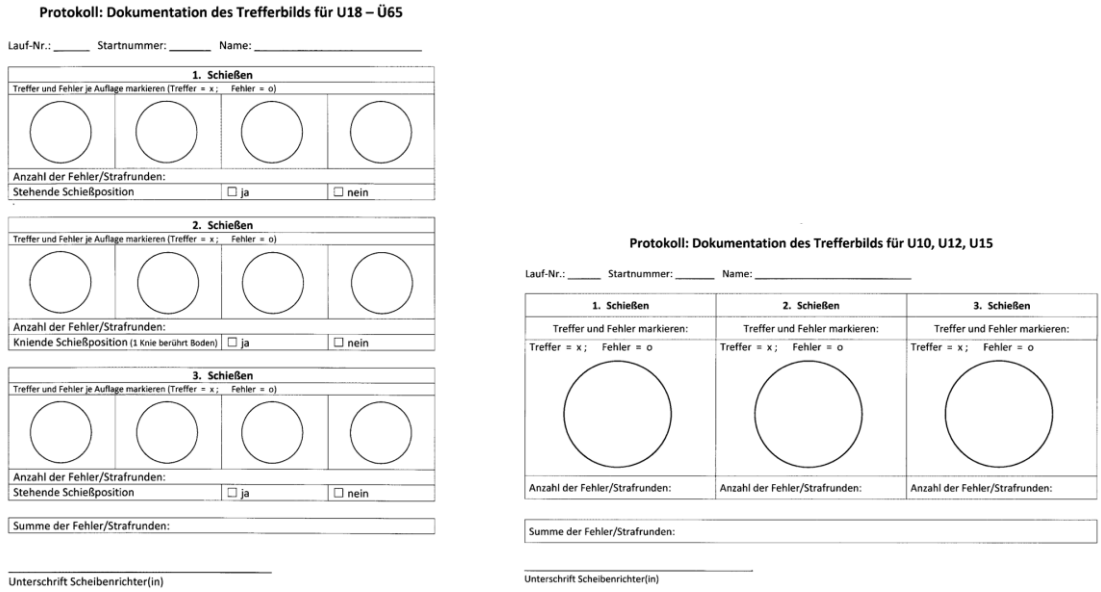


Abb. 6 Schießprotokoll (Beispiele)

Die Strafrundenzähler (2 Stück pro Wettkampf) sind dafür zuständig, die von den Athleten gelaufenen Strafrunden zu zählen und zu dokumentieren. Dies erfolgt auf einem für jeden Wettkampf separaten Protokoll (beispielhaft in **7**).

Die Erfassung der Strafrunden erfolgt ohne die Kenntnis der vom Scheibenrichter ermittelten Anzahl der Strafrunden. Der Strafrundenzähler darf dem Athleten auf Nachfrage nur die Anzahl der bereits gelaufenen Strafrunden nennen. Jeder Athlet ist für die Anzahl der von ihm absolvierten Strafrunden selbst verantwortlich.
Nach dem Wettkampf werden von der Auswertung für jeden Athleten die vom Scheibenrichter und vom Strafrundenzähler dokumentierte Anzahl der Strafrunden abgeglichen.

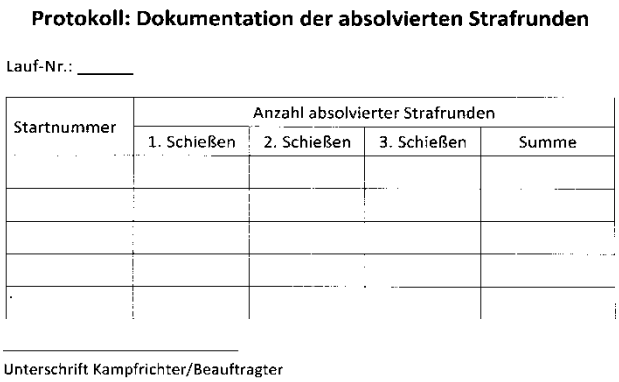


Abb. 7 Doku Strafrunden (Beispiel)

Die Scheibenrichter und Strafrundenzähler sind vor dem Wettkampf vom Ausrichter zu unterweisen.

13.9 Wettkampffeld

Das Wettkampffeld (Abb. 8) besteht aus dem Startbereich (1), der Laufstrecke (2a bzw. 2b), dem Schießbereich mit Sicherheitsbereich (3), der Strafrunde (4a bzw. 4b) und dem Zielbereich (5). Für die Staffeln wird der Wechselbereich (6a bzw. 6b) benötigt. Das Einschießen findet im Einschießbereich (7) statt.

Auf dem gesamten Wettkampffeld muss die Durchgangshöhe für die Athleten (z.B. Start- und Zielbanner, Bewuchs wie Bäume und Sträucher) mindestens 2,5 m betragen.
Der Start und das Ziel sowie der Wechselbereich können im Bereich der Laufstrecke angeordnet werden.

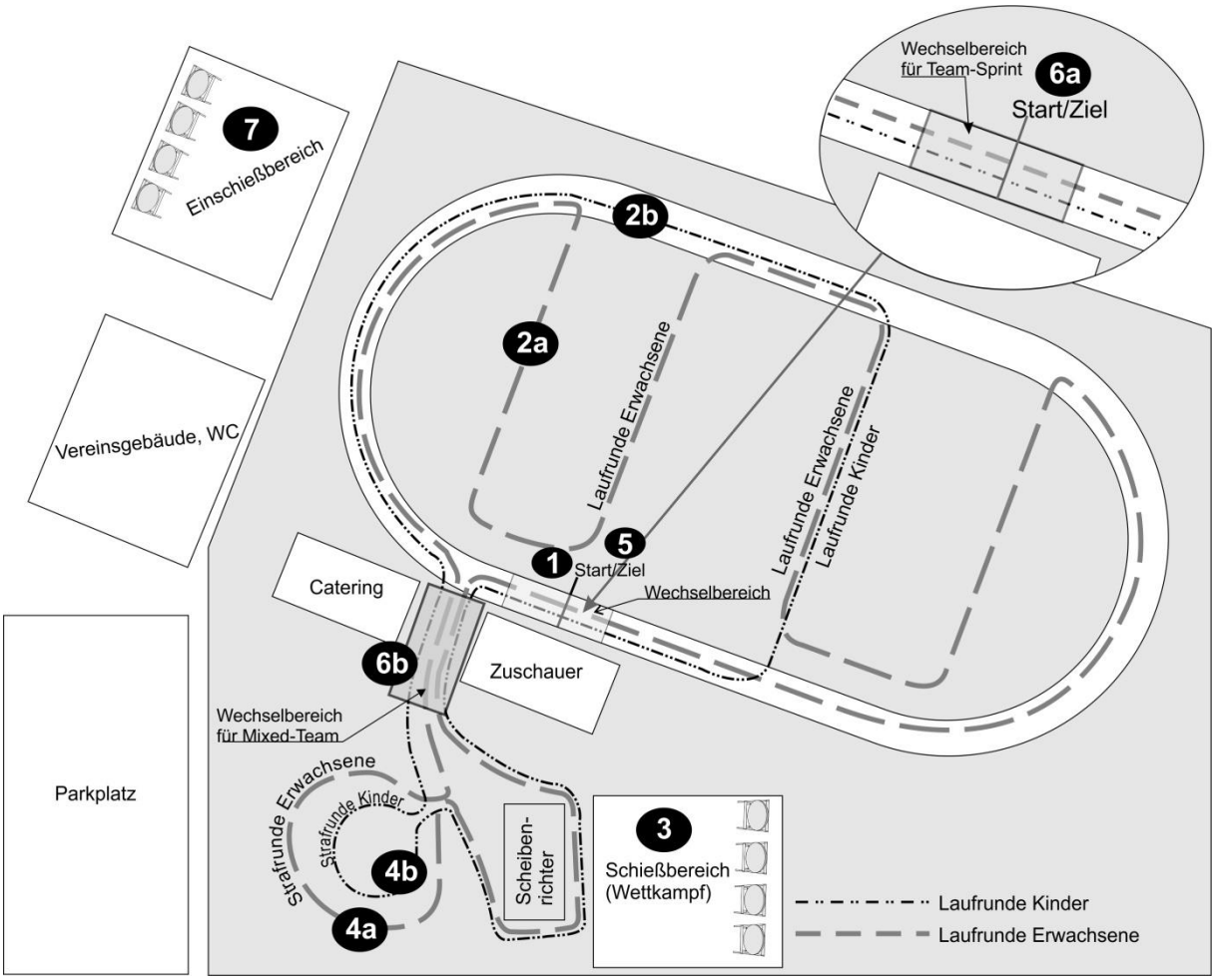


Abb. 8: Beispiel eines Wettkampffeldes

Durch entsprechende Wegeführung können die Laufstrecken auch innerhalb eines Stadions (z.B. wie in Abb. 8) angelegt werden. Dabei befindet sich Start und Ziel auf der Geraden. Der Schießbereich und die Strafrunde sind auf einem gut einsehbaren Nebenplatz anzuordnen. Sowohl der Schießbereich als auch Start und Ziel sowie zumindest ein Teil der Laufstrecke muss von den Zuschauern gut eingesehen werden können ohne den Wettkampfbetrieb zu beeinträchtigen.

13.9.1 Start, Ziel und Wechselbereich

Im Start-, Ziel- und Wechselbereich sind nur die Athleten, die Kampfrichter und die für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständigen, vom Veranstalter oder Ausrichter benannten Personen zugelassen.

13.9.1.1 Start

Der Startbereich für alle Wettbewerbe muss für die Zuschauer sichtbar sein. Die Startlinie muss im rechten Winkel zur Laufrichtung verlaufen und auf dem Boden markiert sein. Der Startbereich muss mindestens eine Länge von 8 m und eine Breite von 4 m haben. Er muss vom Aufwärmbereich für das Laufen und dem Einschießbereich getrennt sein.

13.9.1.2 Ziel

Der Zielbereich kann mit dem Startbereich zusammenfallen. Die Ziellinie muss auf dem Boden markiert sein. Die letzten 20 Meter vor der Ziellinie müssen gerade und mindestens 4 m breit sein. Hinter der Ziellinie muss genügend Platz sein, dass die Athleten auslaufen können.

13.9.1.3 Wechselbereich

Die Position des Wechselbereichs ist abhängig vom Mannschaftswettbewerb.
Beim Wettbewerb „Team-Sprint“ muss die Wechselzone an der Zeitmesslinie (Start und/oder Ziellinie) beginnen. Der Wechselbereich ist mindestens 15 m lang und 4 m breit. Der Beginn und das Ende des Wechselbereichs müssen mit einer Linie auf dem Boden und einem Schild "Wechselbereich" am Anfang des Bereichs markiert werden. Vor dem Wechselbereich muss eine gerade Strecke von mindestens 15 m Länge und 4 m Breite vorhanden sein.
Beim Wettbewerb „Mixed-Team“ ist der Wechselbereich nach dem Ende der Strafrunde anzuordnen. Der Wechselbereich ist mindestens 15 m lang und 4 m breit. Der Wechselbereich muss von der davor liegenden Laufstrecke gut eingesehen werden, damit der wartende und der ankommende Läufer Blickkontakt haben können.

13.9.2 Schießbereich

Der Schießbereich (Abb. 9) muss rechtwinklig angelegt sein. Die Entfernung von der Schießlinie zu den Scheiben laut Tabelle 2 bzw. Abb. 9 muss von einem Punkt, der senkrecht unter der Scheibenmitte liegt, zur Schießlinie hin vermessen werden. Die Maßtoleranz darf +/- 10 cm nicht überschreiten. Ein Sicherheitsbereich zwischen dem Schießbereich, der Laufstrecke und dem Zuschauerbereich muss gewährleistet sein.

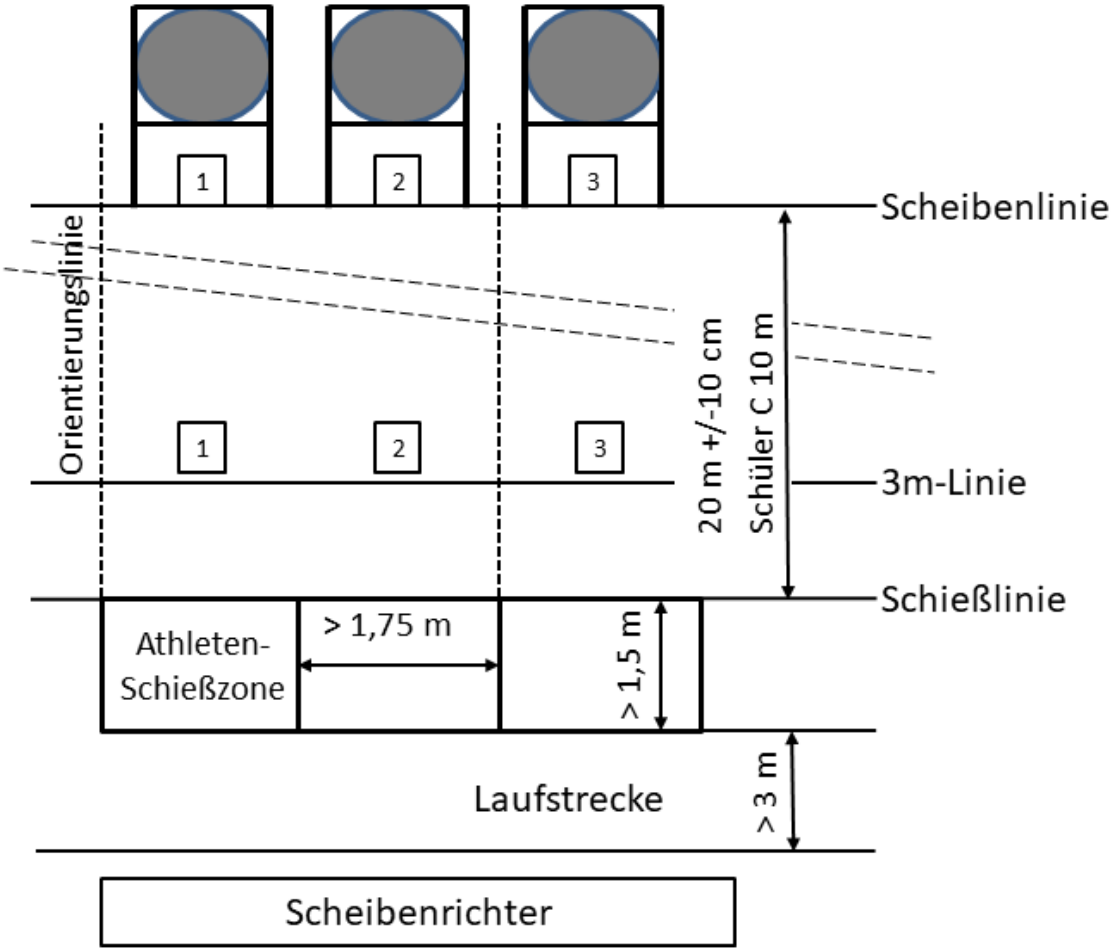


Abb. 9: Aufbau des Schießbereichs

13.9.2.1 Schießlinie

Es ist eine Schießlinie, von der geschossen wird, zu ziehen. An der Schießlinie ist auf Höhe jeder Scheibe ein Pfeilständer aufzustellen, dessen Position an der Schießlinie durch den Athleten verändert werden kann.
Jedem Athleten steht ein Raum von mindestens 1,75 m auf der Schießlinie und 1,5 m hinter der Schießlinie zur Verfügung, der als Rechteck ausgeführt ist und deutlich gekennzeichnet sein muss. Dieser Raum wird als "Athleten-Schießzone" bezeichnet. Die Mitte dieses Raumes, die sich direkt gegenüber der Mitte der Scheibe befindet, wird 4 bis 5 m vor der Schießlinie mit der Scheibennummer versehen
Hinter der Athleten-Schießzone verläuft die Laufstrecke. Es muss ausreichend Platz von mindestens 3 m vorgehalten werden, damit Athleten einander passieren können, ohne sich gegenseitig zu behindern.

13.9.2.2 3 m-Linie

Eine Linie in 3m Entfernung vor der Schießlinie ist über die gesamte Breite des Schießbereichs zu ziehen. Pfeile, die in den Bereich zwischen der Schieß- und der 3m-Linie fallen, gelten als nicht geschossen.

13.9.2.3 Orientierungslinien

Orientierungslinien, die im rechten Winkel von der Schießlinie zur Scheibenlinie führen und die Bahnen für zwei Scheiben bilden, sollten gezogen werden.

13.9.2.4 Bereich hinter der Schießlinie

Hinter der Schießlinie muss ein abgegrenzter Bereich von mindestens 7,5 m vorhanden sein, der sich über die gesamte Breite des Schießbereichs erstreckt und den Athleten, Scheiben- und Kampfrichtern vorbehalten ist. Der Bereich für die Zuschauer und die Trainer muss so abgegrenzt sein, dass weder die Athleten noch die Kampf- bzw. Scheibenrichter in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden.
Im Bereich zwischen der Laufstrecke und den Scheibenrichtern muss für jeden Athleten während des Wettkampfs Platz für die Ablage eines Ersatzbogens vorhanden sein. Jeder Bogen muss einer Startnummer zugeordnet sein. Ersatzpfeile sind in der Athleten-Schießzone abzulegen.

13.9.3 Scheiben

13.9.3.1 Platzierung der Scheiben

Die Scheiben müssen so aufgestellt werden, dass eine Linie von der Mitte der Scheibe zur Mitte der Athleten-Schießzone senkrecht zur Schießlinie steht. Der Mittenabstand zweier benachbarter Scheiben entspricht der Breite der Athleten-Schießzone (siehe 13.9.2.1).

13.9.3.2 Sicherheit hinter den Scheiben

Hinter den Scheiben muss ein pfeilsicheres Netz oder eine andere Vorrichtung angebracht sein, um die Pfeile, die die Scheibe verfehlt haben, aufzuhalten.

13.9.3.3 Nummerierung der Scheiben

Die Scheibennummern müssen mindestens 15 cm hoch sein. Die Scheibennummern müssen sich farblich deutlich vom Hintergrund abheben. Ungerade Scheibennummern und der Hintergrund der geraden Scheibennummern müssen farblich identisch sein und umgekehrt. Die Scheibennummern müssen senkrecht zur Mitte der Scheibe unter oder über jeder Scheibe angebracht werden. Die Nummerierung (Scheibe "1") beginnt von der Ausgangsseite zur Eingangsseite des Schießbereichs.
Die Athleten-Schießzone und die entsprechende Scheibe müssen die gleiche gut sichtbare Nummer haben.

13.9.3.4 Scheibenbild

Die Scheibenbilder für den Einzel- und den Staffelwettkampf sowie für die Bogenarten sind unterschiedlich.
Verwendet werden feste Scheiben, welche die Pfeile aufhalten müssen mit Auflagen aus Papier für alle Auflagengrößen. Die Auflagen sollten einen guten Kontrast aufweisen, um Treffer direkt und einfach erkennen zu können. Hierzu eignen sich beispielweise Feldauflagen.

13.9.3.4.1 Einzelwettbewerbe „Standardbogen“ ab U18

Bei diesen Wettbewerben werden Auflagen mit einem Durchmesser von 20 cm verwendet.
Die Form und die Abmessungen sind in Abb. 10 dargestellt. Die Trefferzone ist kreisförmig mit einem Durchmesser von 20 cm (+/- 2 mm). Der Abstand zweier Trefferzonen beträgt 2 cm (+/- 5 mm). Jede Trefferzone muss mit einem Buchstaben unter der Zone (z. B. A, B, C und D) gekennzeichnet sein.
Die Mitte der Auflagen muss eine optisch gerade Linie bilden, wobei die Mitte der Auflagen im Durchschnitt 130 cm (+/-5 cm) über dem Boden liegen muss.
Auf jede Trefferzone ist pro Schießphase genau ein Pfeil zu schießen (Ausnahme Sprint).

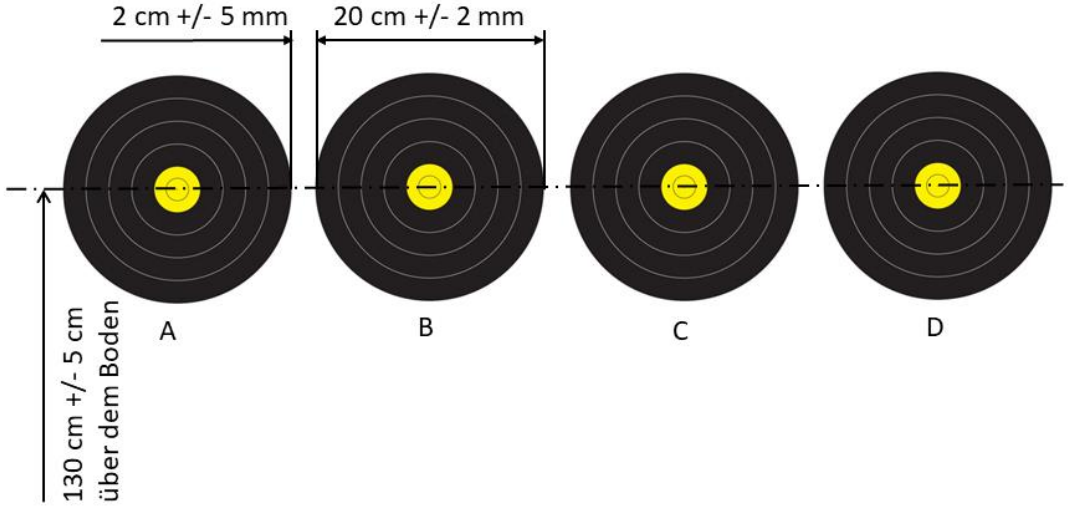


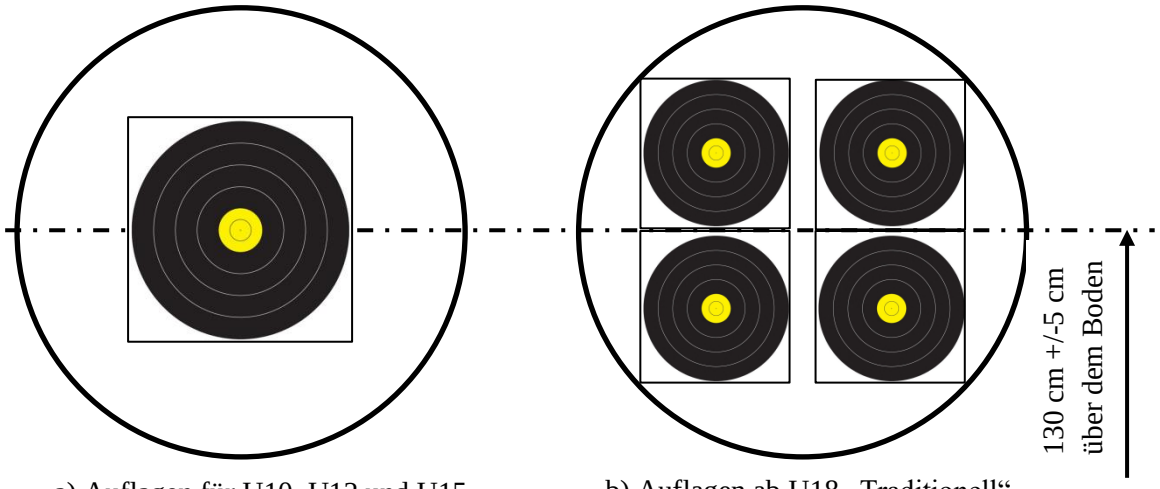
Abb. 10: Scheibenbild für Auflagen mit Durchmesser 20 cm

13.9.3.4.2 Einzelwettbewerbe bis U15 und „traditioneller Bogen“ ab U18

Bei diesen Wettbewerben werden Auflagen mit einem Durchmesser von 40 cm bzw. 60 cm verwendet.

In den Altersklassen U10, U12 und U15 ist nur eine Auflage (Trefferzone) in der entsprechenden Größe auf der Scheibe angebracht. Das Zentrum der Auflage liegt 130 cm über dem Boden (siehe Abb. 11 a). Auf die Trefferzone sind pro Schießphase alle Pfeile zu schießen.

In den Klassen ab U18 sind in der Bogenart „traditionell“ jeweils vier Auflagen mit einem Durchmesser von 40 cm quadratisch auf der Scheibe angebracht. Die waagerechte Mittellinie des Quadrats liegt 130 cm+/-5 cm über dem Boden. Jede Auflage stellt eine Trefferzone dar (siehe Abb. 11 b). Auf jede Trefferzone ist pro Schießphase genau ein Pfeil zu schießen.

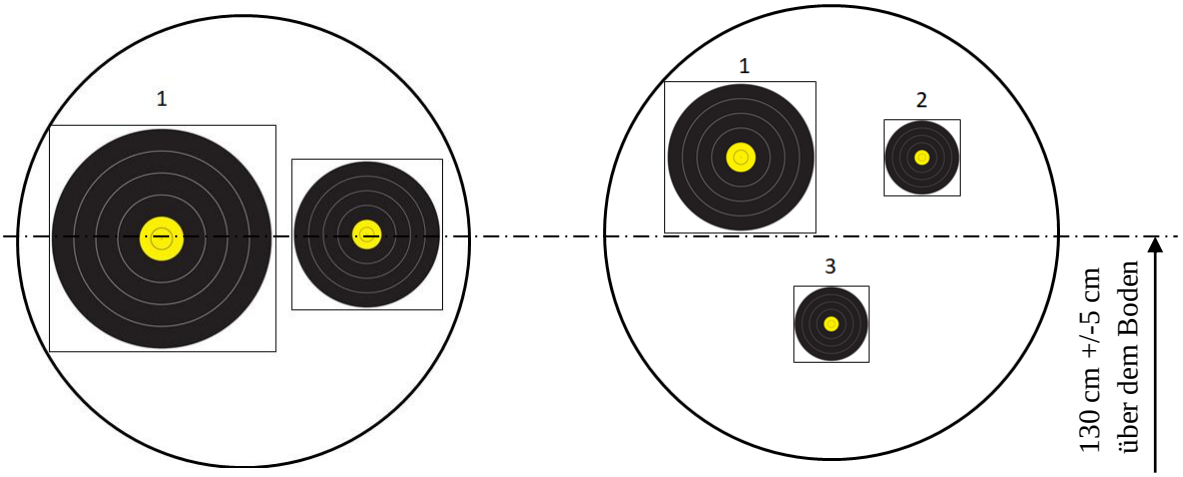


a) Auflagen für U10, U12 und U15 b) Auflagen ab U18 „Traditionell“

Abb. 11: Scheibenbilder für Auflagen mit Durchmesser 40 cm und 60 cm

13.9.3.4.3 Mannschaftswettbewerb Team-Spint der Altersklassen U12 /15

Wenn alle Athleten in der Bogenart “Standardbogen“ starten, wird pro Athlet eine Auflage auf der Scheibe angebracht. Die Auflagen sind dreieckig, d.h. oben links, oben rechts, unten mittig auf der Scheibe angeordnet. Der erste Athlet schießt auf die Auflage oben links, der zweite oben rechts und der Schlussläufer auf die untere Auflage (analog Abb. 12 b).



a) Scheibenbild Staffel U12 / U15 **b) Beispiel Scheibenbild Staffel ab U18**

Abb. 12: Beispiele Scheibenbilder Mannschaftswettbewerb

Besteht die Mannschaft aus Athleten mit unterschiedlichen Bogenarten, werden die Auflagen abhängig von der Startreihenfolge links und rechts auf der Scheibe angeordnet. Dabei schießt der erste Athlet auf die linke Auflage (1), der zweite und dritte Athlet jeweils auf die zu seiner Bogenklasse gehörenden Auflage (siehe Abb. 12 a).

Wenn alle Athleten in der Bogenart „traditioneller Bogen“ starten, wird nur eine Auflage auf der Scheibe angebracht. Alle Athleten schießen auf diese Auflage.

13.9.3.4.4 Mannschaftswettbewerb Team-Spint der Altersklassen ab U18

Für jeden Athleten wird eine Auflage der der Bogenklasse entsprechenden Größe auf der Scheibe angebracht. Die Auflagen sind dreieckig, d.h. oben links, oben rechts, unten mittig auf der Scheibe angeordnet. In Abb. 12 b ist ein Scheibenbild beispielhaft dargestellt. Der erste Athlet schießt auf die Auflage oben links (hier traditionell), der zweite oben rechts (hier Standard) und der Schlussläufer auf die untere Auflage (hier Standard).

13.9.3.4.5 Mannschaftswettbewerb Mixed-Team

Beim Mannschaftswettbewerb Mixed-Team erhält jeder Athlet seine eigene Auflage entsprechend der Bogenart, welche nebeneinander auf der Scheibe angebracht sind. Der erste Athlet schießt auf die linke Auflage, der zweite auf die rechte (analog Abb. 12 a).

13.10 Vorbereitung auf den Wettkampf

Den Athleten müssen die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stehen, um sich auf den Wettkampf vorzubereiten. Diese Einrichtungen müssen den Athleten am Wettkampftag vor dem Wettkampf uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

13.10.1 Schießtraining

Für das Schießtraining ist ein vom Schießbereich getrennter Einschießbereich mit Übungsscheiben bereit zu stellen. Die Scheiben müssen so aufgestellt sein, dass die Auflagen auf der gleichen Höhe und in der gleichen Entfernung wie beim Wettkampf liegen. Es müssen Scheibenbilder für alle an diesem Tag stattfindenden Wettkämpfe vorhanden sein.

13.10.2 Lauftraining

Den Athleten muss eine Laufstrecke für das Aufwärmen zur Verfügung stehen, welche den Wettkampfbetrieb nicht beeinträchtigt.

13.11 Bekleidung

Erlaubte Bekleidung (einschließlich Siegerehrung)

- Laufschuhe
- Laufkleidung, die den Wetterbedingungen angepasst ist, einschließlich Shorts und Tanktops
- Werbung ist innerhalb der in den allgemeinen Regeln der DSB SPO 0.16 festgelegten Grenzen erlaubt
- Auf dem gesamten Wettkampffeld ist ein nackter Oberkörper untersagt
- Als erlaubte Schutzausrüstung für den Athleten sind zugelassen: Brustschutz, Armschutz sowie Fingerschutz entsprechend dem Abschnitt der jeweiligen Bogenart. Für das kniende Schießen ist ein Knieschoner (siehe 13.1.2.4) zugelassen.

13.12 Ausrüstungskontrolle

Die Ausrüstungskontrolle findet direkt vor dem Wettkampf im Schießbereich statt. Nachkontrollen können bis unmittelbar nach Wettkampfende durchgeführt werden.

13.13 Wettkampfausschreibung

In der Wettkampfausschreibung wird festgelegt, welche Wettbewerbe durchgeführt werden. In der Ausschreibung wird neben der tatsächlichen Länge der Laufstrecke auch die Anzahl der vom Ausrichter gestellten Wettkampfscheiben angegeben.

13.14 Ausnahmeregelungen

Abweichend von diesen Regeln können vom Veranstalter bzw. Ausrichter Ausnahmeregelungen für den Wettkampf festgelegt werden. Sie müssen bereits in der Ausschreibung klar erkennbar sein und durch Aushang am Wettkampfort vor Beginn des Wettkampfes zusätzlich veröffentlicht werden.

Erstellt als Vorschlag für die SPO des DSB bzw. WKO des DBSV 19.03.2025

Änderungen und Ergänzungen bei Kapitel „Bogenarten“ sowie Ergänzung des Kapitels „personelle Ausstattung“ am 18.04.2025

Arbeitskreis DM Bogenlaufen / Klaus Kuhn